Germ. sp.
671
𝔛

Germ. sp. 671 x

<36630485910015

<36630485910015

Bayer. Staatsbibliothek

# Churfürst Friedrich II

und

seine Brüder,

Herzog Sigismund und Herzog Wilhelm von Sachsen,

oder

Geschichte Sachsens vom Jahr 1428—1440.

---

Einladungsschrift

zur

Feier des Wilhelmstages,

den 30 October 1827,

von

Dr. K. Fl. Leidenfrost.

---

Jena,
gedruckt bey Carl Schlotter.
1827.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorarbeiten zu einer Geschichte der Ernestinischen Churfürsten von Sachsen veranlaßten die Erscheinung dieser Bogen. Sie waren bestimmt, die Geschichte der Söhne Friedrich I, des Streitbaren, von 1428 bis zum 27 Januar 1451, oder bis zur Beendigung des Bruderzwistes aufzunehmen, allein die Dunkelheit gleichzeitiger Chroniken, ihre Abweichung von einander und zwar nicht allein in den Begebenheiten, sondern auch in der Zeit, traten diesem Vorhaben entgegen und bewogen mich, schon mit dem Würzburger Kriege abzubrechen und der Zukunft die Darstellung der fernern Begebenheiten zu überlassen.

Möchten studirende Jünglinge hierdurch zugleich ermuntert werden, mit unermüdlichem Fleiße und rühmlicher Ausdauer sich der Geschichte des Vaterlands zu widmen, dessen Fürsten sich immer so edel und groß bei den Verhandlungen des Reichs sowohl, als im Felde gegen innere und äußere Feinde Deutschlands erwiesen und bei Luthers Kirchenverbes-

serung als Vorfechter für Geistesfreiheit und Aufklärung den bleibenden Dank der Nachwelt erworben haben. So viel auch schon dafür geschehen, bleibt doch noch vieles zu thun übrig, um die chronologische Form älterer Nachrichten zu verwischen, prüfend sie zu würdigen und das Wahre von dem Falschen zu sichten, damit der eigenthümliche Charakter unserer Regenten- und Volksgeschichte in's klarste Licht trete.

---

Um das Andenken des erlauchten Stifters unseres Gymnasiums zu feiern, wird nach geendigtem Gottesdienst, früh um 10 Uhr, im großen Hörsaale, ein Zögling dieser Anstalt, der Oberprimaner Friedrich August Eduard Zeiß, aus Weimar, in einer Lateinischen Rede zu zeigen, sich bemühen, daß in protestantischen Staaten Kirche und Schule auf das innigste verbunden seyn müssen. Möge die aufmunternde Gegenwart hoher Gönner und vieler theilnehmenden Schulfreunde den Erstlingsversuch eines hoffnungsvollen Jünglings mit gütiger Nachsicht beurtheilen!

Mit bekümmertem Herzen und vielleicht auch mit ahnendem Vorgefühle der Zukunft, berief Churfürst Friedrich I von Sachsen, der Streitbare genannt, seine vier unmündigen Söhne vor sein Sterbelager. Er ermahnte sie zu brüderlicher Eintracht und Nachsicht, warnte vor bösen Räthen und unnützen Kriegen und empfahl den jüngern Brüdern Gehorsam gegen den ältern*). Sie ver-

*) Diese Rede Churfürst Friedrich I liefern theils ganz, theils auszugsweise, lateinisch oder deutsch, folgende Schriftsteller: Fabricii Origines Sax. p. 702; Dresseri Isagoge Histor. Mill. VI. Part. II. p. 439; J. Chrst. Starke Or. de conditor. Princ. Sax. Misen.; Spangenbergs Sächsische Chronik p. 364; Wilcken Sächsischer Nepos p. 556; Einleitung zur Historie von Sachsen, Part. I. p. 114; Birken Sächsischer Heldensaal, Th. 2. p. 17; Hübner Dissert. de Friderico Bellicoso, acad. Lips. fundatore p. 39; Sächsische Merkwürdigkeiten p. 393; Braun Sächsische Geschichte u. a. m. Auffallen jedoch muß es,

sprachen es unter vielen Thränen und dem Vater die Rechte reichend. Drei Tage darauf, am 4 Januar 1428 *), verschied er zu Altenburg im 58 Lebensjahre **).

daß Churfürst Friedrich seinen ältesten und seinen jüngsten Sohn namentlich anredet. Ahnete seinem Geiste, daß sein zweiter Sohn, Sigismund, den geistlichen Stand ergreifen und sein dritter, Heinrich, in den ersten Jünglingsjahren sterben würde? Lag die Zukunft so klar vor seinen Blicken, daß er den künftigen Bruderzwist seines ältesten und jüngsten Sohnes voraussah? Die historische Kritik mag entscheiden, ob diese Rede nicht untergeschoben ist.

*) Joh. Seb. Müller des Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen, Ernestin- und Albertinischer Linie, Annales p. 14; Horn Lebens- und Heldengeschichte Friedrich des Streitbaren p. 580 giebt den 5 Jan. als Todestag an und bemerkt dabei, daß einige Schriftsteller ihn zu Weissenfels, andere zu Meissen, sterben lassen, so wie sie auch im Jahre und Tage von einander abweichen. Für den 4 Jan. sprechen Spalatin Vitae aliq. elect. Sax. in Menken Script. R. G. T. II. p. 1077. Tentzel, Hönn, Wilcke, Ziegler, Lohmeyer, Chr. Hübner, Birken, Paulini, J. Joach. Müller, Sam. Gottl. Heine, Sagittarius, Wecke, Paul Eber u. a. m.

**) Müllers Annales fügt a. a. O., nachdem er den Todestag Friedrich des Streitbaren angegeben, noch Folgendes hinzu: „Wo und in welchem Jahre, will nicht sagen vom Tage, dieser Churfürst geboren, habe noch zur Zeit bei keinem Geschlechts- oder Geschichts-

Zu früh für die Söhne war des Vaters Tod erfolgt; denn der älteste, Friedrich II, der Gütige oder Sanftmüthige, geb. zu Leipzig am 22 August 1412 *), hatte bei des Vaters Tode noch nicht sein 16 Jahr erreicht. Sigismund, geb. zu Grimma **) den 16 Febr. 1416, stand im zwölften, Heinrich, geb. am 21 Mai 1422, im sechsten und Wilhelm, geb. am 30 Apr. 1425,

schreiber finden können." — Dieß muß Wunder nehmen, weil das Chron. vetero-cellense minus ap. Menken T. II. p. 443 das Jahr 1370 als Geburtsjahr angiebt. Nach einer später auf der Leipziger Universitätsbibliothek aufgefundenen Urkunde, die bei Aufhebung des Klosters Altzelle dahin gekommen, soll Churfürst Friedrich I, am grünen Donnerstage, den 29 März 1369, geboren worden seyn, und dieser Angabe sind die spätern Geschichtsschreiber Sachsens um so eher gefolgt, weil die Stelle im Chron. vet. cell. min. wahrscheinlich untergeschoben ist. S. J. Gottlob Horn im angeführten Buche p. 17 u. Braun Sächsische Geschichte, Th. 3. p. 513.

*) Chron. vet. cell.; Fabricii annales misn. p. 141; Hübner genealog. Tab. 157; Müllers Annales p. 6; Joh. Lindner Exc. onomast. ap. Menk. T. II. p. 1468 u. a. m. geben 1411 u. Johann Rothe Chron. Thür. ap. Menk. T. II. p. 1816 sogar 1410 an, welches aber beides falsch ist. S. Horn p. 89.

**) Monachus Pirnensis ap. Menken T. II. p. 1467; Fabricii Orig. Saxon. p. 704.

im dritten Lebensjahre *). So früher Jugend ungeachtet, trat Friedrich II die Regierung der väterlichen Lande an und zwar so, daß er die Angelegenheiten des Herzogthums Sachsen, welches sein Vater durch die Gunst Kaiser Sigismunds erworben, allein, die von Meißen aber mit seinem Bruder Sigismund gemeinschaftlich besorgte. Die jüngern Brüder, nebst den beiden Prinzessinnen, Anna (geb. im Juni 1420) und Katharina (geb. 1421), waren der Erziehung der Mutter, Katharina von Braunschweig, zu Grimma überlassen, und genoßen, um ihrer Jugend willen, keines Antheils an der Regierung. Herzog Heinrichs und Wilhelms Namen kommen daher, außer bei der Belehnung Kaiser Sigismunds, im Lager vor dem Schlosse Taubenburg in Servien **), am 18 May 1428, vor dem Jahre 1434, nirgends vor.

Friedrich II war es indeß werth, der Nachfolger seines Vaters zu seyn. Mit umsichtigem Auge

*) Chron. vet. cell. min. ap. Menken T. II. p. 445. Jedoch fehlt Wilhelm des Tapfern, so wie beider Prinzessinnen Geburtstag.

**) J. Seb. Müller Annalen p. 15 sagt: in dem Heere von Taubenburg in der Sirfey; es muß aber heißen: Sirfey d. i. Servien; denn Kaiser Sigismund belagerte das Schloß Taubenburg im Frühjahr 1428 und erließ von dort mehre Urkunden. S. Lünig Reichsarchiv Th. 13. p. 614.

prüfte er seine Lage, die ziemlich schwierig war, um sich den Besitz der Erblande, so wie der neuen, erst erworbenen, zu sichern. Deshalb ertheilte er schon am 20 Jan. den Ständen und Mannen des Herzogthums Sachsen, nach dem Beispiele seines Vaters (1423), einen Begnadigungsbrief wegen ihrer Gerechtsame und Freiheiten, um sie fester an sich zu knüpfen, und erneuerte dabei auch die Vorrechte der Stadt Wittenberg*). Es war dieß um so nöthiger, weil Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg, als nächster Anverwandter des ausgestorbenen Hauses Sachsen-Wittenberg, von Neuem mit seinen Ansprüchen auf Wittenberg und die dazu gehörigen Lande hervortrat. Obwohl von Chur-Trier und Cöln unterstützt, wies doch Kaiser Sigismund zum zweitenmale seine Anforderungen von sich und belehnte die Söhne Friedrich I, für sich und ihre Erben, mit der Chur und übrigen Landen. Vom Kaiser abgewiesen, wandte sich Erich an die Baseler Kirchenversammlung, welche, da sie des Papstes Herr geworden, begierig die Gelegenheit ergriff, auch in weltlichen Dingen eine Stimme zu erhalten. Doch auch dieser Schritt blieb erfolglos. Standhaft widersetzten sich Kaiser und Reich dem Ansinnen des Conciliums und Her-

*) Müllers Annalen p. 14. Die Urkunde davon in Schöttgens Obersächsischer Nachlese Th. 4. p. 680.

zog Erichs Tod (1435), endete zum Theil diesen Streit auf immer, zumal da bei den zerrütteten Vermögensumständen des Herzogs Bernhard, seines Nachfolgers, derselbe nicht mit sicherm Erfolge von dem Hause Lauenburg fortgesetzt werden konnte. *)

So verdrüßlich auch für Friedrich II dieser Streit mit Lauenburg seyn mochte, so entstanden doch daraus keine Gefahren für seine Lande, die von den Hussiten, kurz nach Friedrich I Tode, auf das Schrecklichste verheert wurden. Durch die Schlacht bei Außig (den 15 Juni 1426) und den, im folgenden Jahre verunglückten, Einfall in Böhmen, hatten die Hussiten Muth bekommen, in die benachbarten Länder Einfälle zu unternehmen. Der Tod Churfürst Friedrich I **), der sie bis dahin durch seine Tapferkeit in Schranken gehalten hatte, bestärkte sie nur noch mehr in diesem Plane. Pro-

*) Die diese Streitigkeiten betreffenden Urkunden finden sich in Joh. Joach. Müllers Reichstagstheater, 5 Vorstellung p. 460.

**) Cornerus in seinem Chronicon (in Eccard Corp. hist. med. aevi. T. II. p. 1283) sagt: Hujus autem principis obitus ecclesiae dei valde nocivus extitit, eo quod virilis fidei propugnator fuerit et Bohemorum Christi hostium animosus debellator. Qui non mediocriter gavisi fuerunt, mortem Principis immaturam percipientes.

copius Rasus brach, nachdem schon im Februar und März einige Haufen verheerend in die Lausitz, Schlesien und Mähren eingefallen waren, im Mai in Mähren ein, wandte sich nach fruchtloser Belagerung von Brünn nach Oestreich und bedrohte Wien. Rauchende Dörfer und Städte bezeichneten seinen Zug. Innere Unruhen in Böhmen jedoch riefen ihn dahin zurück. Kaum waren diese gedämpft, so brachen wieder verschiedene Hussitenhaufen in Schlesien ein, die zum Theil mit großer Beute in ihr Vaterland zurückkehrten.

Der Frühling und Sommer des folgenden Jahres verfloß fast ganz mit Unterhandlungen zwischen Kaiser Sigismund und den Böhmen, die jedoch, eben so wie die frühern, zu keinem glücklichen Ziele führten und die mißvergnügten Böhmen aufregten, verheerend in die benachbarten Länder einzufallen. Procopius Rasus drang bei Graupen im September in Meißen ein. Die Gegend um Dippoldiswalde und Pirna empfand die Wuth der Hussiten zuerst, welche die frühern Einfälle der Meißner zu rächen suchten. Pirna und der Sonnenstein ward jedoch von ihnen vergeblich belagert; dagegen fiel Altdresden in ihre Hand und sie drangen nun in die Gegend von Meißen und Großenhain, wo schreckliche Grausamkeiten allenthalben an den Bewohnern des platten Landes verübt wurden.

Strehla, Belgern und die Vorstädte von Torgau wurden von ihnen niedergebrannt, und sicher hätten sie auch das Erzstift Magdeburg mit ihren Verheerungen heimgesucht, wenn nicht der Erzbischof Günther, aus dem Hause Schwarzburg, dasselbe durch ein aufgestelltes Heer gedeckt hätte.

Was Procopius längs der Elbe nicht ausführen konnte, dafür suchte er sich in der Mark Brandenburg und der Lausitz zu entschädigen. Er wagte sich indeß an keine feste Stadt, sondern plünderte, verbrannte und zerstörte nur unbewahrte Oerter. Auf dem Rückzuge nach Böhmen bemächtigten sich die Hussiten jedoch der Stadt Guben, ermordeten alle Einwohner und verwandelten die Stadt in einen Aschenhaufen. Unerhörte Grausamkeiten wurden im Kloster Neu-Zelle an den Mönchen verübt; sie hieben ihnen Arme und Beine ab und ließen sie verstümmelt liegen. Görlitz widerstand, auf seine Mauern trotzend, glücklich; Bautzen aber erkaufte den Abzug der Hussiten, nach achttägiger Belagerung, durch Geld. Von hier wandten sich die Böhmen, nachdem sie das Kloster Marienstern niedergebrannt, nach Camenz; ein Aufstand der Bauern hinderte jedoch die Belagerung und nöthigte den Feind nach Großenhain und Mühlberg zu ziehen, von wo aus sie gegen Weihnachten mit vieler Beute nach Böhmen endlich zurückkehrten *).

*) Ueber diesen Hussiten-Einfall, s. Eberhard Windeck

Der zu Preßburg krank darnieder liegende Kaiser schrieb, auf die von allen Seiten einlaufenden Klagen über die Verheerungen der Hussiten, noch zu Ende des Jahres einen Reichstag nach Wien aus, der am 1 Nov. seinen Anfang nehmen sollte. Weil aber die Hussiten durch ihre Streifereien Wien bedrohten, so wurden die Reichsstände nach Preßburg berufen, wo der Kaiser persönlich, am 5 Dec., den Reichstag eröffnete. Was die Hussiten betraf, so ward für das folgende Jahr, ein Zug nach Böhmen beschlossen. Auf diese Nachricht versammelten sich alsbald (im Januar) die Böhmen bei Prag, berathschlagten 8 Tage lang und faßten endlich den Entschluß, abermals in Meißen einzufallen. Unter dem Oberbefehle von Procopius drangen 20,000 Mann zu Pferde, 50,000 zu Fuß und 3,000 Wagen, die mit Ketten und Schlössern hinlänglich versehen waren, um daraus, im Falle einer Schlacht, eine Wagenburg zu bilden, nach Dresden zu, in Meißen ein. Colditz, Mügeln, Döbeln, Dahlen wurden verbrannt und die Bewohner ermordet. Churfürst Friedrich I von Bran-

in historia vitae Sigismundi imperatoris ap. Menken T. I. p. 1208. Hermann Corneru ad annum 1429. Paul. Langii Chronicon Citzense ap. Pistor. S. R. G. T. I. p. 1235; Chron. Magdeb. ap. Meibom. S. R. G. T. II. p. 356; von Birken Sächsischer Heldensaal.

denburg sammelte in der Eile einige Truppen und rückte mit denselben in die Gegend zwischen Oschatz und Leipzig. Die Ueberzahl der Böhmen nöthigte ihn zum Rückzuge und ein Sächsischer Haufe erlitt hierauf bei Grimma eine Niederlage, während die vorzüglichsten Reichsstände Niedersachsens in Leipzig berathschlagten, wie den fernern Einfällen der Hussiten Einhalt zu thun wäre, nicht ohne Furcht, daß diese Stadt bald eine Belagerung erfahren würde. Da jedoch diese Stände nicht über die Art der Hilfsleistung übereinkommen konnten, gingen sie unverrichteter Sache mit ihren dahin gebrachten Truppen wieder nach Hause und überließen den Churfürsten von Sachsen seinem Schicksale.

Die Hussiten verheerten, nach dem Siege bei Grimma, die umliegende Gegend und wandten sich dann nach dem Pleißner- und Osterlande. Altenburg wurde erobert, die Einwohner größtentheils ermordet und die Stadt selbst, nachdem sie rein ausgeplündert, eingeäschert. Gleiches Geschick hatten Schmöln und Krimmitschau, so wie im Voigtlande, Werda, Reichenbach, Auerbach und Oelsnitz. Stadt und Schloß Plauen ward von dem feigen Commandanten unter der Bedingung eines freien Abzugs, ihnen übergeben; allein der Befehlshaber und die Besatzung wurden niedergehauen und Stadt und Schloß verbrannt. Die

Pflege Coburg empfand zunächst ihre Wuth und darauf, als das platte Land verheert war, auch Franken. Hof, Culmbach, Baireuth, Holfeld, Wunsiedel, Gefräß, Berneck und viele andere Flecken und Dörfer wurden eingeäschert und an Mönchen und Nonnen insbesondere, die schrecklichste Grausamkeit verübt. Das bedrohte Nürnberg erhielt von den Schwäbischen Städten Hilfe und befreite sich von der Gefahr, wie der Churfürst von Brandenburg schon früher wegen seiner Churlande gethan, durch 10,000 Gulden. Der Bischof von Bamberg, der Churfürst von Brandenburg, wegen seiner Fränkischen Besitzungen, der Pfalzgraf Johann, der Erzbischof von Salzburg, der Bischof von Eichstädt und die Stadt Eger folgten dem Beispiele. Die Hussiten rückten indeß vor Regensburg, durchstreiften Niederbaiern und kehrten, das platte Land verwüstend, im April mit unermeßlicher Beute abermals nach Böhmen zurück, nachdem sie in Meißen allein 18 Städte erobert und verbrannt und 1400 Dörfer verwüstet hatten *).

*) P. Langii Chron. Citzense; Chron. Picturat. ap. Leibnitz S. R. B. T. II. p. 401. Eb. Windeck ap. Menk. T. I. p. 1219 u. T. II. p. 43. not. x; Enochi Widemanni Chron. Curiae ap. Menk. T. III. p. 704. Herm. Cornerus ad ann. 1430. Incerti Autoris Chron. Slav. ad ann. 1430; in Lindenbrogii Scriptor. p. m. 214. u. a. m.

Die Niederlage bei Außig, der Tod Friedrich I, des Streitbaren, Mangel an Streitkräften und wohl auch die Jugend Friedrich II, des Sanftmüthigen, waren vielleicht Ursache, daß von letzterem so wenig geschah zum Schutze des väterlichen Erbes. Er begnügte sich, die festen Städte zu schützen und bis zur gelegneren Zeit seine Kräfte aufzusparen. Auch war der Einfall der Hussiten zu einer Zeit erfolgt, wo Krieg zu führen in Deutschland nicht gewöhnlich war. Auf die Nachricht davon, versammelte zwar Friedrich II einige Reiterei; die Hälfte davon, 400 Mann, wurde aber, wie schon oben gesagt, bei Grimma geschlagen.

So groß indeß der Schaden gewesen war, den die an Böhmen grenzenden Länder durch diesen Einfall erlitten hatten und so gewiß auch zu erwarten stand, daß derselbe wiederholt werden würde, so vermochte er doch nicht die Deutschen Fürsten zu größerer Einigkeit zu bringen. Selbstsüchtig dachte jeder nur auf seinen eigenen Vortheil und überließ ruhig den Bedrängten seinem Geschicke. Wer sollte glauben, daß Fürsten und Städte auf dem Reichstage zu Nürnberg, (vom 9 Febr.—25 März), sich nicht darüber vereinigen konnten, wie viel an Mannschaft bei dem beabsichtigten Zuge gegen die Hussiten jedes Reichsglied zu stellen habe. Willig erboten sich die Fürsten zur Stellung des fünf und

zwanzigsten streitbaren Mannes, die Städte aber, auf ihre Wälle und Mauern trotzend, nur zum funfzigsten. Deshalb schloß Friedrich der Sanftmüthige und sein Bruder Sigismund mit seinem Vetter, Landgraf Friedrich dem Friedfertigen von Thüringen, zu Weimar ein Bündniß, kraft dessen ein Theil auf des andern Hilfe in drohenden Gefahren sicher rechnen könne. Die Einfälle der Hussiten hatten nur zu sehr gelehrt, daß auswärtige Hilfe fast nie zu erwarten sey. Bald sollte man dieß auf's Neue erfahren. Auf dem Reichstage zu Nürnberg nämlich war, ohnerachtet einige Stände auf einen gütlichen Vergleich mit den Hussiten gedrungen hatten, dennoch ein neuer Kreuzzug gegen die Böhmen beschlossen worden. Der Churfürst Friedrich I von Brandenburg erhielt den Oberbefehl. Mehr als 90,000 Mann brachen durch den Böhmerwald in Böhmen ein. Mißhelligkeiten unter den Fürsten hinderten jedoch jedes Unternehmen und zeigten nur zu sehr die Selbstsucht der Einzelnen. Statt eine Schlacht zu liefern, verlangte man von dem Churfürsten von Sachsen das Versprechen, allen Schaden, im Fall einer Niederlage, zu ersetzen, der darauf erwiderte, daß der Krieg nicht um seiner Lande allein, sondern dem Reiche zum Besten und wegen der Religion geführt werde. Deshalb nun und weil die Nachricht von der Annäherung der Hussiten sich verbreitete, verließen

die Herzöge von Baiern und der Churfürst von Brandenburg in der Nacht das Deutsche Lager und zögen sich in ihre Länder zurück. So ward es Procopius leicht, am 14 August 1431, der Deutschen Herr zu werden. Es wurden 11,000 erschlagen, 700 gefangen und 105 Stück grobes Geschütz so wie 240 Wagen erbeutet *). Die Böhmen fielen nun unter Procopius Minor in Mähren, und unter Procopius Rasus oder Magnus in Schlesien ein, so wie beide vereint später in Ungarn eindrangen. Deutschlands Grenze ward nicht beunruhigt.

Churfürst Friedrich II von Sachsen erneuerte in seinem und seiner Brüder und Landgraf Friedrichs von Thüringen Namen am 22 Oct. mit dem Landgrafen Ludwig dem Friedfertigen zu Hessen die schon bestandene Erbverbrüderung, um für die Zukunft drohenden Feinden besser begegnen zu können; wenigstens spricht dafür die 1440 erfolgte Abtretung von Sontra und Eschwege, die nach dem Tode des Landgrafen von Thüringen, wieder an Hessen fallen sollten. Aus eben diesem Grunde hatte

*) Sigm. von Birken Th. II. p. 43 setzt irrig diese Schlacht in das Jahr 1432; Braun Sächs. Geschichte Th. III. p. 431. zieht den Verlust von 105 Kanonen in Zweifel; doch spricht er auch früher nur von den Truppen des Churfürsten von Sachsen, seines Bruders Sigismunds, so wie von Baiern und Brandenburgern.

er sich auch am 3 Juli mit Margarethe, Herzog Ernst des Eisernen zu Oestreich Tochter und Schwester des nachmaligen Kaisers Friedrich III vermählt, weil die Verbindung mit den Häusern Oestreich und Luxenburg ihm für die Zukunft noch größere Vortheile versprach.

Zu Anfange des Jahres 1432 brach Procopius Rasus abermals ins Voigtland verheerend ein, wandte sich darauf nach dem Osterlande und schlug die verbundenen Sächsischen und Baierischen Truppen bei Taucha. Da er jedoch viele Leute verloren, kehrte er, nachdem er diese Stadt erobert und niedergebrannt, nach Böhmen zurück, von wo er sich nach kurzem Aufenthalte nach Brandenburg wandte, um an dem Churfürsten Rache zu üben wegen des im vorigen Jahre unternommenen Einfalles in Böhmen. Aber auch Mähren und Oestreich blieben nicht verschont, sondern erfuhren von Neuem alle Greuel dieses blutigen Krieges.

Im Jahre 1433 beunruhigten sie zwar Meißen mit ihren Einfällen nicht; allein die Neumark, welche damals dem Deutschen Orden gehörte und Pommerellen litten desto mehr. Doch wenn es den Deutschen nicht gelang, der Böhmen Herr zu werden, so vollführten diese es selbst, wie Kaiser Sigismund längst vorausgesagt, daß Böhmen nur durch Böhmen besiegt werden könnten. Innerlich

in verschiedene Partheiungen getheilt, kam es zum Bürgerkriege, und da in der Schlacht bei Böhmischbrod, den 30 May 1434, die beiden Procopius, die Anführer der Taboriten, geblieben waren, so war wenigstens zum Theil die Hauptschwierigkeit überwunden, welche bis dahin einem Vergleiche zwischen dem Kaiser und den Böhmen im Wege gestanden hatte.

In demselben Jahre verlieh Kaiser Sigismund der, zwischen dem Sächsischen und Hessischen Hause aufgerichteten, Erbverbrüderung, auf dem Reichstage zu Ulm, den 28 Juli, die Bestätigung, so wie er auch Friedrich II und den Herzögen Sigismund, Heinrich und Wilhelm von Sachsen über ihre sämmtlichen Lande die Lehen ertheilte.

Diese kaiserliche Belehnung über die Meißnischen und Thüringischen Erblande sowohl, als das Herzogthum Sachsen, das Grafengedinge zu Magdeburg und Halle, die Grafschaft Brena, die Pfalz Sachsen und das Haus zu Altstädt sicherte zwar dem Hause Meißen den Besitz dieser Lande; allein ein im Erzbisthum Magdeburg ausgebrochener Streit zwischen der Stadt und dem Erzbischofe Günther, hätte fast, wenn nicht Churfürst Friedrich II kräftig ins Mittel getreten, die Ruhe des Landes auf einer andern Seite gestört. Der Erzbischof Günther nämlich war, unter dem Vorwande allzu drückender

Auflagen *), von den Bürgern aus Magdeburg vertrieben worden und flüchtete sich an den Hof Kaiser Sigismunds. Dieser sowohl, als die Kirchenversammlung zu Basel, nahmen sich kräftig des Bedrängten an; die Aufrührer jedoch widersetzten sich jedem gütlichen Vergleiche und zwangen dadurch den Kaiser, zu ernstlichen Maßregeln zu greifen. Churfürst Friedrich II erhielt daher den Auftrag, die Magdeburger auf andere Gesinnungen zu bringen, was er um so williger übernahm, da der Erzbischof, mit Beistimmung des Capitels, versprochen, ihm zur Schadloshaltung für die Kriegskosten 30,000 Gulden zu bezahlen, sowie das Capitel sich auch dahin erklärte, daß, wenn bei künftiger Erledigung des Erzstifts, sie möge erfolgen, wenn und auf welche Art sie wolle, ein mit den erforderlichen Eigenschaften versehener Prinz aus dem Hause Sachsen sich zu der erzbischöflichen Würde melden würde, dessen An- und Aufnahme in alle ewige Zeiten nicht ausgeschlagen werden sollte **). Um jedoch allenthalben gedeckt zu seyn, schloß er den 5 Jan. in seinem und seiner Brüder Namen mit dem Churfürsten Friedrich I von Brandenburg und seinen drei Söhnen,

*) Deutscher Anhang zu den Altzellischen Annalen bei Menk. T. II. p. 419.

**) Georg. Torquat. Series Pontif. eccles. Magdeb. ap. Menk. T. III. p. 401.

Johannes dem Alchemisten, Friedrich mit den eisernen Zähnen und Albrecht, dem Deutschen Achill, eine Erbvereinigung zu Lichtenfels. Nicht genug, daß durch diesen Vertrag alte Zwistigkeiten beseitigt wurden, so sicherte derselbe auch den glücklichen Erfolg des Unternehmens auf Magdeburg.

Nachdem nun aber alle gütlichen Wege umsonst versucht worden waren, rückte der Churfürst von Sachsen, in Begleitung seines Bruders Wilhelm, am 1 May, mit einer verhältnißmäßigen Macht vor Halle. Zur Uebergabe aufgefordert, verweigerte es dieselbe, bis es endlich nach harter Gegenwehr in seine Hände fiel. Magdeburg ergab sich darauf, erkannte den Erzbischof als Oberherren und zahlte an ihn 3000 rheinische Gülden zur Entschädigung. Aus Dankbarkeit schloß der Erzbischof, den 20 Octob., mit dem Churfürsten Friedrich von Sachsen, den Herzögen Sigismund und Wilhelm und Landgraf Friedrich von Thüringen ein Bündniß zu Magdeburg des Inhalts: „daß einer des andern Schaden abwenden und sein Feind nimmer werden wolle" *). Herzog Heinrich von Sachsen war aber, kurze Zeit zuvor, am 22 Juli, 13 Jahr alt, gestorben.

Sämmtliche vom Vater ererbten Lande waren indeß bis hieher in Gemeinschaft geblieben. Am 4 Jan. 1436 aber wurde zwischen dem Chur-

*) Müllers Annalen p. 18.

fürsten Friedrich II und seinen Brüdern Sigismund und Wilhelm eine Sonderung oder Oerterung zu Altenburg vorgenommen *). Die Churwürde und das Herzogthum Sachsen verblieb dem Churfürsten Friedrich II zum Voraus; von den Erblanden aber erhielt er die Aemter und Städte: Meißen, Hayn, Torgau, Domitzsch, Schilda, Oschatz, Lomatzsch, Dresden, Pirna, Leisnigk, Döbeln, Mitweyda, Radeberg, Wolframsdorf, Dippoldiswalde, Donyn oder Dona, Königstein, Lauenstein, Tharant, Welyn, Werdenhain, Finsterwalde, Gotleube, Ortrand, Skaßau und Mühlberg mit allem Zubehör. Sigismunds Antheil bestand in: Weissenfels, Schloß Neuenburg mit der Stadt Freiburg, Jena, Mücheln, Weyda, Kahla, Myla, Orlamünde, Auma, Neustadt an der Orla, Ranis, Saalfeld, Eisenberg, Camburg, Gräfenthal, Lichtenberg, Roda, Schöneck, Triptis, Arnshaugk, Ziegeyrück, Pöseneck, Coburg mit dem Lande zu Franken, Dornburg, Windberg, Bürgel, Sparrenberg mit allem Zubehör, nebst sechs Mark Silbers, die zu Weissenfels noch unverschrieben lagen. Wilhelm bekam: Altenburg, Leipzig, Zwickau, Chemnitz, Rochlitz, Geithain, Delitzsch, Zörbig, Schellenberg, Oederan, Salburg, Bur-

*) Ebendaselbst; Müllers Reichstagstheater 1 Vorstell. p. 189; Lünig's Reichsarchiv, Partis specialis Continuatio II. p. 211.

gau, Lobedà, Lobdaburg, Borna, Werda, Ronneburg, Hatzkerode, Günthersberg *), Gräfenhainchen, Düben, Landsberg, Schönfels und Krimmitschau. Die Stadt Freiberg nebst den Bergwerken blieben gemeinschaftlich. Der Bischof zu Meißen wurde an den Churfürsten, der Bischof von Merseburg an Herzog Sigismund und der Bischof von Naumburg an Herzog Wilhelm gewiesen, „sich zu Ihrem Schutz und Hilfe zu halten." Friedrich II, der zu Meißen residirte, wurden die Grafen und Herren von Waldenburg, Sigismunden, zu Weissenfels, die von Schönburg und Leisnig und Wilhelmen, zu Altenburg, die Grafen von Kirchberg und Schwarzburg, die Herren von Gera und Reusse zu Graitz und Weida zugetheilt.

Diese Theilung sollte aber nur 9 Jahr gelten, weil in dieser Zeit der Tod des Landgrafen Friedrich des Friedfertigen von Thüringen zu erwarten stand, dessen Lande den herzoglichen Brüdern, dem Erbrechte nach, zufallen mußten. Sie kamen außerdem noch überein, während dieser Zeit in ihren Landesantheilen keine Schulden zu machen und wenn es geschehen, diese selbst auch wieder zu bezah-

*) Hatzkerode und Günthersberg waren 1413 durch Pfandschaft von Anhalt an Sachsen gekommen, würden aber 1437 wieder an Graf Heinrich von Schwarzburg abgetreten.

len, die Unkosten nöthiger Bauten, die jedoch 1500 Schock Groschen nicht übersteigen durften, sollten nach abgelaufener Frist dieser Oerterung dem wiedererstattet werden, der einen solchen Ort bis dahin besessen und ihn jetzt abtreten mußte. Im Fall eines Kriegs versprachen sie sich Beistand und bei der Eroberung von Schlössern, Städten oder festen Höfen, brüderliche Theilung. Geächtete, Straßenräuber, Placker oder andere Ruhestörer versprach jeder, weder zu beherbergen, noch auf- und anzunehmen. Bei dem Aussterben einer gräflichen oder standesherrlichen Familie würde das Lehen an alle fallen; die niedern Lehen aber kamen dem zu Gute, der den Ort besaß. Das in Böhmen gelegene Brür, so wie Rosenburg, blieben gemeinschaftlich und sollten, im Falle eines Angriffs der Hussiten, von allen geschützt werden. Würde aber der König zu Böhmen die an das Sächsische Haus verpfändeten, im Voigtlande gelegenen, Böhmischen Lehen einlösen, so sollte das Geld zu gleichen Theilen gehen, und der, welcher die Schlösser und Städte verlieren würde, von den andern Brüdern an Land und Leuten entschädigt werden. Gleiches sollte auch eintreten, wenn der von Plauen *) gerechte Ansprüche auf irgend einen

*) In der Schlacht von Außig war auch Burggraf Heinrich zu Meißen, Graf zu Hartenstein, geblieben

Ort erhübe, der ihm früher gehört; im Fall derselbe aber die Waffen ergriff, wollten alle für einen stehen. Wichtige, alle angehende Urkunden sollten zu Rochlitz in einem wohlverwahrten Kasten, wozu jeder einen Schlüssel habe, niedergelegt werden. Fünf große Büchsen ausgenommen, die zur Theilung bestimmt waren, blieb das Kriegsgeräth in den Schlössern, wo es sich befand. In Bezug auf den Anheimfall Thüringens hieß es wörtlich: „Es

und hatte keine männlichen Erben hinterlassen. Friedrich I zog daher diese Burggrafschaft nebst der Grafschaft Hartenstein, als eröffnetes Meißnisches Lehen, ein und ließ sich von den Vasallen huldigen. Kaiser Sigismund dagegen erklärte das Burggrafthum Meißen und die Grafschaft Hartenstein für Reichslehen und belehnte damit Heinrich Reuß, Herrn zu Plauen, seinen Hofrichter und Rath. Zum wirklichen Besitz kam er indeß erst unter Friedrich II, in der Mitte Septembers 1428, und zwar durch gütlichen Vergleich, nach welchem der Churfürst das Burggrafthum Meißen nebst der Grafschaft Hartenstein ihm als ein Reichslehen zuerkannte, wobei er ihm noch das Schloß Frauenstein abtrat und überdieß 14,736 rheinische Gulden zur Entschädigung auszahlte. Er behielt sich dabei weiter nichts vor, als den an dem Schlosse zu Meißen angebauten Thurm und das Oeffnungsrecht. Die Urkunden hierüber finden sich in Menken T. III. p. 1052 und bei Lünig p. 208. Diese Burggrafen von Meißen starben 1572 aus und Churfürst August nahm von den Ländern Besitz.

soll solche Unsere Verschreibung und Einigung, die Wir und unser Vetter und wir unter einander gegeben haben, keinen Schaden bringen und sonst auch unsere Erbholdung verkürzen oder beschädigen, sondern die Briefe sollen bei allen ihren Kräften und Macht bleiben." Nach Verlauf von 9 Jahren wollte man dann wieder eine anderweitige Theilung vornehmen.

Wenn auch Theilungen, nicht allein im Hause Sachsen, sondern auch bei den übrigen Fürstenhäusern Deutschlands, in jener Zeit nicht ungewöhnlich waren, so erfolgten sie doch selten eher, als bis alle Theilnehmer das mündige Alter erreicht hatten. Von selbst dringt sich daher die Frage hier auf: was veranlaßte, bei der Minderjährigkeit Herzog Wilhelms, diese Theilung? Die Antwort giebt Spalatin *), indem er anführt, daß Catharina von Braunschweig, die Mutter der drei Brüder, die Veranlassung gegeben und Churfürst Friedrich nur gezwungen eingewilligt habe. Dieselbe unterzeichnete auch, in Wilhelms Namen, die Urkunde. Aus jener Stelle bei Spalatin sollte man fast schließen, daß sie dem jüngsten Sohne vorzüglich zugethan und ihm deshalb auch früh zu seinem Erbtheile habe helfen wollen. Vielleicht auch wünschte

*) Georg Spalatini vitae aliquot elect. Sax. ap. Menken T. II. p. 1087.

sie hierdurch dem Müssiggange Sigismunds zu begegnen und durch nützliche Thätigkeit auf dem Wege der Tugend zu erhalten.

So fest bestimmt auch durch diese Theilung die Verhältnisse unter den drei Brüdern zu seyn schienen, so würden sie doch gar bald durch eine Thorheit Sigismunds wieder in Verwirrung gebracht. Statt, wie es verabredet worden, zu Weissenfels seine Wohnung aufzuschlagen, wählte er aus Neigung zu einer Nonne im Kloster Mildenfurt, die der adlichen Familie von Lohma entsprossen war, Weida zum Aufenthaltsort *). Fried-

*) Fabricii Orig. Sax. p. 704 führt ganz irrig an, daß Sigismund aus Liebe zur Ruhe, bei der Theilung, nur die Städte Rochlitz, Altenburg und Weida zu seinem Lebensunterhalte, nebst einem Jahrgehalte an baarem Gelde, als Erbantheil bekommen habe, was erst später geschah, als er in den geistlichen Stand trat, so wie Fabricius, nach seiner gewohnten Art, eine spätere Begebenheit, den versuchten Verkauf von Weida an den Burggrafen Heinrich von Meißen und Herrn von Plauen, noch vor seiner ersten Gefangenschaft zu Freiburg 1436 ansetzt, obgleich dieser Versuch erst in das Jahr 1443 fällt. Eben so unrichtig ist das Vorgeben, daß derselbe aus Rache, weil ihm der versprochene Jahrgehalt nicht ausgezahlt worden, damals schon auf Mittel gedacht habe, sich diese Summe durch den Verkauf von Weida zu verschaffen. Denn am 4 Jan. 1436 erfolgte die Theilung zwischen den herzoglichen Brüdern, und schon i m

rich hatte dessen kein Arges, und es setzte ihn selbst nicht in Verwunderung, als ihm Sigismund seinen Wunsch erklärte, sich dem geistlichen Stande zu widmen. Der Bischof Johann, aus dem Geschlechte derer von Bose, ertheilte ihm zu Merseburg, im März desselben Jahres, die Weihe und er kehrte hierauf voll Freude, dem Gegenstande seiner Wünsche ungestört nahen zu können, nach Weida zurück. So dicht aber auch der Schleier war, in welchen er seinen Umgang zu hüllen wußte, verbreiteten sich doch bald mannigfache, ihm nachtheilige Gerüchte *) und gelangten zu Friedrichs Ohren, der ihn, da Bitten und Ermahnungen nichts fruchteten, gefangen nehmen und auf das Schloß zu Freiburg setzen ließ, wo er der Huth von sechs Edelleuten anvertraut war, die ihn, wo möglich, von seiner Verirrung zurückbringen sollten. Indeß dauerte sein Aufenthalt daselbst höchstens nur einige Wochen; denn schon am Sonntage Epiphanias 1437 befreite er durch

März desselben Jahres trat er in den geistlichen Stand; war wohl die Ausführung eines solchen Planes da möglich?

*) Da das Benehmen Sigismunds ungewöhnlich schien, nahm der gemeine Haufe zu dem Wunderbaren seine Zuflucht; denn Fabricius setzt noch ausdrücklich hinzu: Nam sumptis fortasse philtris ita effoeminatus est, ut nec vulgi careret infamia.

eine Urkunde*) die Nonnen des Klosters zu Weida von allen Lasten und Abgaben. Nachdem er Besserung gelobt, wurde er wieder auf freien Fuß gesetzt, und erhielt, durch Vermittelung seiner Brüder, im folgenden Jahre, eine Domherrnstelle zu Würzburg.

Da Sigismund jedoch als Geistlicher seiner Ansprüche an die väterlichen Lande verlustig geworden war, nahm Churfürst Friedrich II und Herzog Wilhelm eine Mutschirung**) der ihm früher zugetheilten Lande, auf drei Jahre vor, der zufolge Sigismund einige Schlösser und Städte***) und

*) Diplomatar. Schoettg. et Kreysig. T. II. p. 505.

**) Die Juristen erklären dieses Wort durch Condominium, Consortium, Gubernatio vicissitudinaria seu mutua, Conventio fraterna super haereditate, Alternatio in regimine.

***) Lünig p. 214 führt die Urkunde dieser Mutschirung an, in welcher jedoch die Schlösser und Städte, die Herzog Sigismund zum Lebensunterhalte angewiesen erhielt, nicht genannt werden. Fabricius und Spalatin führen dagegen an, daß ihm Altenburg, Rochlitz und Weida zuerkannt worden sey, was wenigstens bei Altenburg und Rochlitz nicht der Fall gewesen seyn kann, da diese Städte bei der ersten Theilung zwischen den drei Brüdern dem Herzog Wilhelm zugefallen waren, die Mutschirung aber nur Sigismunds Antheil betraf, wobei die dem Her-

jährlich eine gewisse Summe Geldes, Getreide und Wein zum Lebensunterhalte angewiesen bekam.

zog Wilhelm ausgesetzten Landesantheile, einige kleine Veränderungen abgerechnet, unangetastet blieben. — Matth. Döring in der Fortsetzung des Chron. Theod. Engelhusii ap. Menk. T. III. p. 8 führt unter dem Jahre 1436 an, daß ihm diese drei Schlösser, weil er sie in die Hände von seines Bruders Feinden hätte liefern wollen, von seinem Bruder im folgenden Jahre wieder genommen worden wären. Jene Stelle ist aber an und für sich dunkel und wird es noch mehr durch eine fremde Hand, die nach den Worten: Sigismundus, dux Saxoniae, relicto dominio in manibus fratris, est presbyter ordinatus noch berichtigend hinzusetzte: et factus episcopus Herbipolensis; worauf es dann weiter heißt: in quo presbyteriatu multas fatuitates exercens, tandem tria castra, quae pro vitalicio ejus fuerunt deputata, sequenti anno tradere in manus hostium sui fratris satagebat. Da nun beide Brüder sich von 1437 —1440 sehr angelegen seyn ließen, die Wahl Sigismunds zum Bischof von Würzburg durchzusetzen, was ihnen auch vollkommen gelang, und die harte Behandlung der Brüder gegen Sigismund nur erst dann erfolgte, als er aus Würzburg 1443 vertrieben, nach seinem Vaterlande zurückkehrte, so scheinen die Worte: in hoc presbyteriatu auch mehr auf die bischöfliche Würde zu gehen', sowie er auch die ihm ausgesetzten Schlösser sicher erst nach 1437, wahrscheinlich 1443 oder 1444, an den Burggrafen Heinrich von Meißen zu veräußern suchte, weshalb er nachher härter von dem Churfürsten behandelt wurde.

Seine Lande aber blieben gemeinschaftlich und wurden von zwei Landvögten, oder Amtleuten verwaltet und zwar so, daß einer alle Zinsen, Renten und Gefälle in dem Lande Franken zu Coburg und der andere zu Weissenfels erheben, über beide aber noch ein Oberschösser oder Rentmeister *) gesetzt

— Matth. Döring fügt vom Herzog Sigismund noch Folgendes hinzu: Sed Fridericus frater ejus traditionem illam praeveniens, ipsum castris dictis privavit, ut qui matri suae maledicere et displicere studuit, ipse maledictus coram omnibus videretur, woraus sich fast schließen läßt, daß sein Benehmen gegen die Mutter nicht das beste gewesen sey. Die früher geäußerte Vermuthung, daß die verwittwete Churfürstin, vielleicht um Sigismunds willen, eine Theilung der väterlichen Lande gewünscht habe, erhält dadurch Bestätigung.

*) Bei Lünig p. 215 führt dieser Oberschösser oder Rentmeister den Namen Johann Magdelung. In Joh. Joach. Müllers Reichstagstheater, 2 Vorstellung, Cap. 10. p. 546 wird ein Canzler Johann Magdeburg angeführt, der vom Herzog Wilhelm zugleich mit dem Bischofe Johann von Merseburg, dem Obermarschall Otto von Bebenburg und Otto Spiegeln beschuldigt wird, die Hauptursache zu der brüderlichen Uneinigkeit nach der zweiten Theilung 1445 gewesen zu seyn. In der in Händen habenden Ausgabe von Lünig's Reichsarchiv hat eine frühere Hand Magdelung in Magdeburg umgeändert, oder vielmehr berichtigt, da Lünig sehr häufig sich Unrichtigkeiten zu Schulden kommen läßt. Sind Magdelung und

werden solle, der alle Einkünfte einzunehmen, Getreide und Wein zu verkaufen und das Geld dafür den fürstlichen Brüdern zuzusenden hätte, wobei er jedoch zunächst auf die Bezahlung der Landes- oder vom Herzog Sigismund herrührenden Schulden zu sehen habe. Die Vasallen wurden angewiesen, beiden Brüdern Gehorsam zu geloben, welche dagegen versprachen, nach altem Herkommen, im Falle eines Krieges, ihnen, für sich, ihre Pferde und Leute, den nöthigen Unterhalt zu geben. Würden Churfürst Friedrich II, der Landgraf Friedrich von Thüringen, oder Herzog Wilhelm und ihre Räthe in den Landen diesseits (zu Weissenfels) und jenseits des Waldes (zu Coburg) Recht sprechen und daselbst übernachten, so solle ihnen Kost und Futter gereicht werden. In Bezug auf das Gerichtswesen ward noch außerdem festgesetzt, daß der Landvogt von Weissenfels befugt seyn solle, einen Ausschuß aus den „ehrbaren Mannen" der

der Canzler Magdeburg aber eine Person, so erhält die spätere Klage Wilhelms über diesen Canzler um so mehr Gewicht, da sich dieselbe auf frühere Klagepuncte stützt. Aus dem Verlaufe dieser Geschichte geht nämlich hervor, daß Herzog Wilhelm die ihm ausgesetzten Gelder nicht richtig von dem Rentmeister ausgezahlt erhielt. Zu allen diesem kömmt noch, daß einige gleichzeitige Schriftsteller die Ursache des Bruderkriegs, wenigstens was Herzog Wilhelm anbetrifft, in der Mutschirung von Sigismunds Landen suchen.

Pflege Weissenfels auszuwählen und aus ihnen ein Hofgericht daselbst zu bilden, welches so oft sich versammeln sollte, „wenn und wie dicke ein solches Noth ist, ohne Gefehrde, also daß einem Jeglichen Gleich und Recht widerfahre, auch ohne Gefehrde." Friedrichs Unterthanen, wenn sie in jenen Landen Geschäfte hätten, ward anbefohlen, ihr Recht vor den Landvögten zu Coburg, oder Weissenfels zu verfolgen. Räthe und Amtleute wurden auf ein Jahr bestätigt, mußten dann Rechnung ablegen und erhielten entweder neue Bestätigung ihres Amtes, oder den Abschied. Dem Churfürsten stand jedoch frei, mit Zuziehung der Landvögte, Amtleute, Geleitseinnehmer und Zöllner ein- und abzusetzen. Dagegen sollte Herzog Wilhelm während der drei Jahre in Franken und zu Weissenfels die geistlichen Lehen allein verleihen; erledigte weltliche Lehen aber der Churfürst Friedrich, jedoch mit Rath und Wissen Herzog Wilhelms und der Landvögte. Nach Verlauf dieser Zeit sollte zu beider Lande Nutz, Frommen und Besten „ohne Gefehrde, nach Rath und Erkenntniß unserer Freunde, Grafen, Herren, Räthen, Mannen und Städten, wie dann noth seyn würde" eine neue Vereinigung getroffen werden.

Die über diese Mutschirung abgefaßte Urkunde wurde am 25 Febr. 1437 zu Jena in Beiseyn

des Landgrafen Friedrich von Thüringen und beider Brüder Schwager, des Landgrafen Ludwigs des Friedfertigen von Hessen, unterzeichnet.*) Sie gedenkt auch noch eines kurz vorher vorgefallenen Tausches, nach welchem Mitweida aus Churfürst Friedrichs Antheil an Herzog Sigismund gekommen. Der Churfürst erhielt dafür jetzt Schellenberg, welches früher dem Herzoge Wilhelm gehört hatte, so wie derselbe auch noch Chemnitz verlor, welches dem Landvogte von Weissenfels unterworfen ward. Warum aber Herzog Wilhelm Schellenberg und Chemnitz einbüßte, wird nirgends angeführt.

*) Am 13 Sept. 1436 wurde im Beiseyn des Churfürsten Friedrich und der Herzöge Sigismund und Wilhelm von Sachsen die Prinzessin Anna an Landgraf Ludwig von Hessen zu Weissenfels verheirathet und ihr dabei zum Brautschatz und Mitgift 19,000 gute rheinische Goldgülden, nach Jahresfrist in Gotha zahlbar, ausgesetzt. Vergleicht man diese Summe mit der, welche Churfürst Friedrich II bei seiner Vermählung mit Margarethen von Oestreich, deren Vater, Herzog Ernst der Eiserne, nur Steiermark, Krain und Kärnthen besaß, welche Länder jährlich 14,000 Mark Silbers damals einbrachten, erhielt, und welche 29,000 Ducaten betrug, sowie mit der, welche später Herzog Wilhelm mit der Prinzessin Anna von Ungarn bekam, so scheint dieselbe, bei der Ergiebigkeit der Freiberger-Bergwerke, sehr gering gewesen zu seyn.

Eben so kam man auch, nach diesem Vertrage, überein, daß Herzog Wilhelm die nächsten drei Jahre am Hofe des Landgrafen Friedrich des Friedfertigen von Thüringen sich aufhalten sollte, wofür dem Landgrafen das erste Jahr auf Walpurgis funfzig neue Schock Groschen und zu Michaelis eben so viel, so wie im Herbst noch außerdem zehn Fuder Wein nach Weimar zu liefern versprochen wurden. Was Wilhelm an Pferden und Kleidung brauchen würde, dafür sollten die Landvögte und Rentmeister sorgen. Sey jedoch diese Summe dem Landgrafen zu gering, so versprach der Churfürst „sich des anders mit ihm zu vertragen."

Vergeblich forscht man nach der Ursache, warum Herzog Wilhelm dem Landgrafen Friedrich übergeben wurde, der sich früher bei seiner Mutter zu Grimma aufgehalten. Ob Uneinigkeit der Brüder, oder die Erblindung der Mutter, oder die Nothwendigkeit, im Fall des Todes des Landgrafen Friedrichs, in Thüringen anwesend zu seyn, Veranlassung gab, läßt sich nicht genügend bestimmen; zur Ausbildung Wilhelms wäre der Aufenthalt beim Landgrafen Ludwig von Hessen, der im gesammten Deutschen Reiche wegen seines Charakters in Ansehn stand, und deshalb sogar, nach Albrecht II Tode, zum Römischen Könige vorgeschlagen wurde, wohl geeigneter gewesen.

In den äußern Angelegenheiten Sachsens und Meißens fiel in diesem Jahre übrigens nichts Merkwürdiges vor. Die Hussiten hatten sich dem Kaiser Sigismund unterworfen, nachdem derselbe die Prager-Artikel (im Juli 1435) und die Iglauischen Compaktaten beschworen hatte. In der Folge fehlte es den Hussiten freilich nicht an Veranlassungen zum Mißvergnügen, weil heimlich und öffentlich die katholischen Stände Böhmens besonders begünstigt wurden. Wenn aber auch die Gemüther der Hussiten dadurch aufgeregt wurden und sich deshalb Sigismund's Absicht widersetzten, seinem Schwiegersohne, Albrecht von Oestreich, die Böhmische Krone zu hinterlassen, wobei diesem noch außerdem die zweite Gemahlin Sigismund's, Barbara von Cilley, entgegen war, weil sie selbst darauf dachte, sich durch Hilfe der mißvergnügten Ultraquisten und des heimlich gewonnenen Uladislaus von Polen die Nachfolge in Ungarn und Böhmen zu sichern: so findet man doch bei gleichzeitigen Schriftstellern *) nichts erwähnt, daß das Einmischen eines benachbarten Fürsten nöthig gewesen, und daß der unter der Asche glimmende Aufruhr zum Ausbruch gekommen wäre. Es beruht daher

*) Eberh. Windeck bei Menk. T. I. p. 1278 ff. gedenkt 1435 keiner kriegerischen Begebenheiten, obwohl er außerdem die kleinsten Vorfälle erwähnt.

die Angabe in Müllers Annalen, daß der Churfürst Friedrich II am 22 September einen herrlichen Sieg über die Hussiten erfochten habe, wobei der Anführer derselben, Wilhelm von Sternberg *), in Sächsische Gefangenschaft gerathen, auf einem Irrthume durch den Deutschen Anhang zur Altzellischen Chronik veranlaßt **).

*) Es geht dieß auch daraus hervor, daß Wilhelm von Sternberg, der, zum Unterschiede von seinem älteren Bruder Alexius, der Jüngere heißt, dabei gefangen worden sey, was doch erst am 3 Oct. 1438 in dem Gefechte bei Dux geschah.

**) Dieser Anhang erzählt nämlich unter dem Jahre 1436, was also, da er immer um ein Jahr zurückrechnet, 1437 wäre, daß Herzog Friedrich von Sachsen mit Heereskraft vor das starke Schloß Frauenstein gezogen, welches er erobert und darauf vom Römischen Könige Albrecht um Hilfe angesprochen worden sey, der damals Tabor belagerte. Nachdem er acht Wochen mit dem Könige davor gelegen, sey er nach Hause gezogen; die Böhmen hätten ihm aber den Weg nach Meißen verlegt, so daß er genöthigt worden, sie anzugreifen. Ein glänzender Sieg krönte seine Anstrengungen; von den erschlagenen Böhmen wurden 1400 in ein Grab gelegt, viele andere blieben auf dem Felde, im Wasser und in den Wäldern unbegraben liegen, und 250, worunter ein Herr von Sternberg war, fielen den Sachsen in die Hände. Uebrigens waren der Böhmen so viele, daß vier Mann auf einen Sachsen gerechnet wurden. — Da

So beruhigt indeß Böhmen bis zu Kaiser Sigismund's Tod (den 9 Dec. 1437) geschienen hatte, um so hartnäckiger widersetzten sich die Hussiten seinen letzten Anordnungen, nach welchen ihm in diesem Königreiche Albrecht von Oestreich, der Gemahl seiner einzigen, mit Maria von Ungarn erzeugten Tochter, Elisabeth, folgen sollte. Die Städte Königingrätz, Kolin, Tabor und einige andere von Heinrich Ptarsko, Alexius von Sternberg, Georg von Podiebrad und andern unterstützt, wählten am 6 May 1436 zu Tabor den Polnischen Prinzen Casimir zum König, während die zu Prag versammelten katholischen Stände Albrecht als König anerkannten. Letzterer aber rückte unverweilt in Böhmen ein und wurde schon am 29 Juni zu Prag feierlich gekrönt. Die Taboriten, durch diese schnelle Ankunft überrascht, erholten sich jedoch bald von ihrem Schrecken und von Polen aus unterstützt, verwüsteten sie die Güter der katholischen Stände. Indessen hatte sich aber auch Albrecht durch Oestreicher und Ungarn ver-

nun unter dem Jahre 1437 nichts angeführt wird, sondern das Chronicon gleich zu dem Jahre 1438 übergeht, so waltet hier ein Druckfehler ob, was um so mehr Bestätigung dadurch erhält, daß diesem Siege die Eroberung von Frauenstein vorausgeht, was erst 1438 geschah, so wie auch Herzog Albrecht von Oestreich Römischer König genannt wird, welche Wahl erst zu Frankfurt am 18 März erfolgte.

stärkt und rückte vor Tabor, wo die vornehmsten Aufrührer ein befestigtes Lager bezogen hatten. Da sich aber der König allein zu schwach fühlte, ersuchte er den Churfürsten Friedrich II von Sachsen, der das an der Böhmischen Grenze gelegene Schloß Frauenstein *), aus dem die umliegende Gegend mit Räubereien oft heimgesucht worden war, so eben erobert hatte, ihm zu Hilfe zu kommen. Auch der Pfalzgraf Christoph, der Herzog Albrecht von Baiern und der Markgraf Albrecht von Brandenburg führten ihm, von Nürnberg aus, einige Truppen zu, so daß sein Heer bis auf 30,000 Mann anwuchs. Markgraf Albrecht von Brandenburg erhielt den Oberbefehl, rückte auf Tabor zu und bot den Feinden, wiewohl vergeblich, ein Treffen an. Man sah sich daher genöthigt, das feindliche Lager wie eine Festung zu beschießen, worauf die Hussiten sich in die Stadt zurückzogen. Einige von Georg Podiebrad errungene Vortheile indeß, so

*) Dieses Schloß gehörte zum Burggrafthum Meißen, war aber vom Burggrafen Heinrich II an Dietrich von Vitzthum (von Birken nennt ihn fälschlich Friedrich) abgetreten worden, der von dort Räuberei treiben ließ. Seine drei Hauptleute hießen Zeisig, Fink und Storch, daher die Sage entstand, es hätten drei Vögel auf dem Frauenstein genistet. Dietrich von Vitzthum gerieth bei der Eroberung ebenfalls in Gefangenschaft. S. Fabricii Orig. Sax. p. 751.

wie ein Einfall der Polen in Schlesien vermochten die Deutschen, die Belagerung, welche acht bis zwölf Wochen gedauert, aufzuheben und sich von Tabor zu entfernen. Markgraf Albrecht ward nach Schlesien gegen die Polen geschickt, der Churfürst von Sachsen aber kehrte nach Meißen zurück. Nahe an der Sächsischen Grenze, bei dem Städtchen Dur, griffen die Hussiten ihn, am 3 October, unvermuthet an, wurden aber mit einem Verluste von einigen Tausend Mann an Todten und Gefangenen in die Flucht geschlagen *). Unter den Gefangenen

*) Adam Ursinus Chron. Thuring. ap. Menk. T. III. p. 1327 erzählt, daß die Fürsten aus Thüringen und Meißen, also Churfürst Friedrich und Herzog Wilhelm, dem Römischen Könige Albrecht, der Tabor belagerte, zu Hilfe gezogen und zwölf Wochen davor gelegen hätten, worauf König Albrecht, da er wegen der Festigkeit der Stadt bei der Erstürmung starken Verlust an Leuten gefürchtet, nach Oestreich zurückgezogen sey, welchem Beispiele auch die Fürsten aus Meißen und Thüringen folgten. Er fährt dann weiter fort: Als Sie nu ſchir kommen an den walt, da folgte Ihnen nach ein gros heer, der Behmen, die ſich aus den Steden hatten zuſammengeworffen und meindten dieſe Furſten nider zuwerffen, da ſprach Graff Heinrich von Schwarzburgk, der gar ein mennlich und weyſer Graffe was: „Iſt das wir zu ſehr fliehen vor Ihnen, und kommen auff den walt, ſo moechten Sie uns zu ſehr uberhandt nemen. Darumb ſo wollen wir

befand sich auch der jüngere von Sternberg, welcher, so wie die andern adlichen Gefangenen, seine

an diesem bache bleiben und diesen graben zu steur nemen und wollen Ihrer beytthen." Und das bey dem Stettichen Duxen. Da kam Ihnen der Behmen heer also nahe, das Sie auch meindten, mitt Ihrer wagenburgk uber den bach. Und das wart Ihnen nicht gestattet, sondern dieser Mennlich herre, Graff Heinrich von Schwartzburgk liess frolich auffposaunen und pfeiffen und erbeytte sich mit gueten schutzen mitt Ihnen, also das Ehr zu den feindten ynn Ihre Wagenburgk sprengete, das Sie die flucht namen und fingk und erschlugk Sie alle. Davon diesen Fursten grosse schatzunge wart. — Merkwürdig ist, daß im Chron Schwarzburg. ap. Schoettg. et Kreysig S. R. G. T. I. p. 463 dieselbe Begebenheit von Graf Heinrich XXIX (nach Heydenreich's Historie von Schwarzburg Heinrich XXXIII) schon unter dem Jahre 1422, erzählt wird, wobei auf eine alte Chronik der Stadt Erfurt hingewiesen wird, welche vielleicht auch Adam Ursinus zu Rathe zog, ohne jedoch auf die Jahrzahl Rücksicht zu nehmen. Der Deutsche Anhang zur Altzellischen Chronik, welcher, der Zeit nach, der Begebenheit näher stand, gedenkt keines Grafen Heinrich von Schwarzburg, wohl aber eines Herzog's von Braunschweig, der die Sächsischen Schützen führte, dy mit denn hacken gar risch zu spanen warn, mit sampt andern rittern und knechten unnd edelleuthenn ann dy wagenburg unnd schossenn also sere ann dy Behemen und sprengeten mit macht yn ir wagenburgk und

Freiheit durch Geld erkaufen mußte; die übrigen wurden eingekerkert.

flugen die mit macht erauſs, daſs dy Behem muſten die flucht gebenn. Nach Fabric. Orig. Sax. p. 753 leitete der Churfürst Friedrich II den ganzen Angriff und nachdem er das Heer in zwei Treffen getheilt, wovon er selbst den einen, den andern aber Herzog Wilhelm von Braunschweig anführt, ermahnt er den Herrn von Schönberg und die andern Hauptleute, den Rücken zu decken, mit Muth die Feinde anzugreifen und die Schmach einer Niederlage nicht auf die Nachwelt kommen zu lassen, wobei er ihnen selbst durch sein Beispiel vorangehen wolle. Dasselbe bezeugt auch das Chron. Schwarzb. p. 487. unter dem Jahre 1438, daß Churfürst Friedrich II seine Truppen in zwei Haufen getheilt, in Schlachtordnung gestellt und ihnen Muth eingesprochen habe; es fügt aber noch hinzu, daß dieß mit Zuthun und Einrathen Graf Heinrich XXIX von Schwarzburg = Blankenburg geschehen, der ein Kriegsoberster genannt wird und in diesem Kriege vor Tabor und anderswo funfzig Pferde verloren habe, weßhalb ihm Churfürst Friedrich und Herzog Wilhelm 1440 600 rheinische Gülden als Schadenersatz zu zahlen versprochen. — Nach Müllers Annalen p. 20 schlug Churfürst Friedrich nebst Graf Heinrich zu Schwarzburg die Böhmen, und es blieben von denselben 4,000 Mann auf dem Platze und 2,500 wurden gefangen. Doch weichen über die Anzahl der Todten und Gefangenen fast alle Schriftsteller ab, die dieser Begebenheit gedenken. Der Anhang zur Altzellischen Chronik giebt mehr als 2,000 Todte und nur

Auf diesem Zuge begleitete Herzog Wilhelm, ohnerachtet seines jugendlichen Alters, den Churfürsten Friedrich II und legte mehre Proben seiner Tapferkeit, selbst unter den Augen des Römischen Königs und vielleicht auch auf dem Rückzuge nach Meißen, ab, so daß Albrecht II schon damals vielleicht den Plan faßte, seine älteste Prinzessin, Anna, an Herzog Wilhelm zu vermählen *).

Ehe dieser Plan jedoch zur Ausführung kam, und zwar kurz nach dem Böhmischen Feldzuge, erhoben sich neue Streitigkeiten zwischen beiden Brüdern über die zu Jena 1437 gemachte Mutschirung von Sigismund's Landestheile. Landgraf Ludwig, der Friedfertige, von Hessen schlichtete dieselben

250 Gefangene, Matth. Döring 3,000 Todte und 2,000 Gefangene, Fabricius und Birken 2,000 Todte und 1,800 Gefangene an, wobei noch hinzugesetzt wird, daß der Verlust der Sachsen in 60 Mann bestanden habe, wogegen der Anhang zur Altzellischen Chronik nur 6 Mann angiebt.

*) Dieses geht wenigstens aus dem zu Coburg zwischen beiden Brüdern in der Pfingstwoche 1439 geschlossenem Vertrage hervor und Herr Galletti irrt, wenn er Bd. 4. p. 137 die Veranlassung zu dieser Wahl einzig darinne findet, daß, da Churfürst Friedrich II Gemahlin, Margarethe, eine Oestreichische Prinzessin war, Herzog Wilhelm ebenfalls bewogen worden sey, die Tochter eines Oestreichischen Fürsten zur Gemahlin zu nehmen.

durch einen besondern Vertrag zu Weimar am fünften Tage nach dem St. Catharinensfeste *), nach welchem jene Mutschirung, wie es zu Jena verabredet worden, auf drei Jahre gültig seyn sollte. Was die Durchsicht der Rechnungen betraf, so kam man überein, daß sowohl der Churfürst, als Herzog Wilhelm, zwei Räthe nach Weissenfels deshalb schicken sollte. Fänden diese irgend einen Anstoß, so solle dieß dem Landgrafen Ludwig angezeigt werden, der dieses dann mit den vier Räthen in Ueberlegung zu ziehen versprach. Diese Räthe erhielten zugleich auch das Recht, Amtleute ein- und abzusetzen. Aus dem Schlusse dieses Vertrags: „Es soll auch mergklichen Unsern Schwager, Herzog Wilhelmen, fort mehr gänzlichen unverrückt gehalten werden, Rechnunge des Weins, Haltung seines Wesens und auch umb Ufallens nach Nothdurft und Redlichkeit, als das der Vertrag-Brief inheldet ohne Gefehrde" läßt sich die Ursache der brüderlichen Irrung vermuthen, indem nämlich die mit Auszahlung des Geldes an Herzog Wilhelm beauftragten Vögte sich sehr saum-

*) Da das Fest dieser Heiligen in dem katholischen Kalender auf den 25 Nov. fällt, so kam dieser Vertrag den 30 Nov. 1438 zu Stande. Man findet denselben in Lünig's Reichsarchiv, Sachsen betreffend, p. 217. Joh. Sebastian Müller gedenkt dieses Vertrags nicht, s. auch Glafey Kern der Sächsischen Geschichte p. 111.

selig gezeigt hatten. Doch konnte es letztern, bei dem Kriegszuge nach Böhmen, sicher nicht an Entschuldigungsgründen fehlen.

Die fortdauernden Unruhen in Böhmen, wozu auch die Furcht vor den Türken kam, die auch wirklich noch in demselben Jahre in Servien einfielen, bewogen wohl König Albrecht II alte bestehende Verträge mit den Nachbarstaaten zu erneuern und in dieser Beziehung kam eine Erbeinigung mit den Häusern Sachsen und Hessen und zwar namentlich mit dem Churfürsten Friedrich II, Herzog Wilhelm und dem Landgrafen Ludwig von Hessen, am 4 April 1439, zu Preßburg *) zu Stande. Die Königin Elisabeth, Albrechts Gemahlin, wird dabei unmittelbar nach ihrem Gemahle genannt, so wie Herzog Wilhelm ausdrücklich: „unser lieber Sohn und Fürst heißt, mit dem und der Irluchten Fürstynn, Jungfrauen Annen, unnser beider Tochter, ein recht elich Heyrad Beteidinget, gemacht und verbrivet ist." Man kam darin überein, sich nöthigen Falles Hilfe zu schicken und die vorkommenden Irrungen durch ein Austrägalgericht entscheiden zu lassen.

Wenige Wochen darauf, am 29 May, ward zu Coburg im Beiseyn des Landgrafen Ludwig von

*) Müllers Annalen p. 20. Die Urkunde in Joh. Joach. Müllers Reichstagstheater, 2 Vorstellung p. 529.

Hessen, des Bischofs von Merseburg, zweier Grafen, Heinrich von Schwarzburg, des Grafen Botho von Stolberg und anderer Herren des Thüringisch-Meißnischen Landes ein neuer Vertrag zwischen beiden Brüdern geschlossen *), der in Beziehung auf jenes Bündniß stand und worin es heißt: „nachdem Gott der Allmächtige durch seine Gnade „zwischen dem allerdurchlauchtigsten Fürsten und „Herrn, Herrn Albrechten, Römischer König und „demselben unsern lieben Bruder, Herzog Wilhelm, „Freundschaft gnädiglich verliehen hat, „weshalb unser lieber Bruder, Herzog Wilhelm, „nach unsers gnädigsten Herrn, des Römischen Kö„nigs Begehrung, der er wie billig und gern ge„horsam ist, sich zu seinen Gnaden fügen und et„liche Zeit außen seyn würde, so dünket es „uns darum eine Nothdurft, unsere Sachen förter „brüderlich und freundlich zu verlassen und zu bestel„len zu unsers beides Landes Besten.“ Während seines Bruders Abwesenheit an Albrecht II Hofe versprach nämlich der Churfürst, keine Aenderung in den beiderseitigen Landen zu treffen; sicher aber nur, um seines Bruders Mißtrauen zu beschwichtigen.

Lange kann jedoch Wilhelm's Aufenthalt zu Ofen, wo den Junius und Julius hindurch Kö-

*) Lünig p. 217.

nig Albrecht Hof hielt, nicht gedauert haben; denn schon am 6 August befand er sich auf dem Convente zu Eisleben, um der Beilegung der Irrungen mit Halberstadt beizuwohnen. Die Unterhandlungen wegen der künftigen Vermählung Wilhelm's mit der Prinzessin Anna *) hatte bis dahin Boso von Vitzthum **), Herzog Wilhelms Rath, geführt. Wie weit jedoch diese Unterhandlungen damals schon gediehen waren, läßt sich höchstens nur aus dem Zusammenhange gleichzeitiger Begebenheiten,

*) Adam Ursinus Chron. Thur. ap. Menk. T. III. p. 1327 fügt am Ende der Erzählung von der Schlacht bei Dux noch hinzu: Und der Roemische Konigk gab hernachmals seyne tochter Margarethen diesen Fürsten eynem, genant Wylhelm; er verwechselt jedoch die Gemahlin Churfürst Friedrich II, Margarethe, Tochter des Erzherzog's Ernst des Eisernen, nicht aber Friedrich des Eisernen, wie Braun T. III. p. 481 sagt, und Schwester Kaiser Friedrich III, (s. Spalatin vit. aliq. elect. Sax. ap. Menk. T. II. p. 1086), mit der Prinzessin Anna, Tochter des Römischen Königs Albrecht, der außerdem noch eine Prinzessin Elisabeth hinterließ, welche später an den König Kasimir II von Polen vermählt wurde.

**) Fabric. Orig. Sax. p. 754. Boso von Vitzthum begab sich nämlich gleich nach der Niederlage der Böhmen bei Dux an den Hof Albrechts, woraus abermals hervorgeht, daß die Heirath im Lager vor Tabor verabredet wurde.

so wie aus dem Verlauf der Geschichte vermuthen. Herzog Wilhelm sollte nämlich, nach getroffener Verabredung, das Herzogthum Luxenburg und die Grafschaft Chiny *), als Unterpfand für die Mitgift von 12,000 Ducaten erhalten. Dieses Herzogthum aber nebst der Grafschaft Chiny und der Landvogtei Elsaß hatte der Römische König Wenzel 1410 der Prinzessin Elisabeth **), einzigen Tochter seines jüngern Bruders, Johanns von Görlitz, bei ihrer Vermählung mit dem Herzoge Anton von Brabant, statt der, zum Heirathsgute versprochenen, 120,000 Gulden, unterpfändlich angewiesen, sich aber davon das Eigenthums-Wiedereinlösungs- und Oeffnungsrecht in aller Schlös-

*) Müller Annalen p. 21 nennt die Grafschaft Chiny fälschlich Chimey und Braun T. IV. p. 272 Chimai. Graf Wenzel I von Luxenburg, Kaiser Karl IV Bruder, erkaufte die Grafschaft Chiny 1364 von Arnulf von Rumigny, Grafen zu Chiny.

**) Die Herzogin Elisabeth vermählte sich zum zweitenmal mit dem Herzoge Johann von Baiern, woraus vielleicht der Irrthum bei Birken Th. II. p. 26 entstanden, den vielleicht Fabricius durch die Randglosse p. 706 veranlaßte, daß auch die Herzogin Jacoba, Herzog Wilhelms von Baiern und Grafen zu Holland Tochter, Antheil an diesem Fürstenthume gehabt, welchen sie 1444 an Herzog Philipp den Guten von Burgund verkauft habe.

fern und Städten vorbehalten, weshalb auch der Statthalter sowohl ihm, als der Herzogin Elisabeth und dem Herzoge Anton, den Eid der Treue schwören sollte *). Nach Wenzels Absterben fielen die von ihm vorbehaltenen Rechte auf seinen Bruder, den Kaiser Sigismund und nach dessen Tode auf des letztern einzige Tochter, Elisabeth, und ihren Gemahl, König Albrecht II. Dieser forderte nun, am 9 Sept. 1438 aus dem Lager vor Tabor, die Herzogin Elisabeth, als bisherige Pfandinhaberin, auf, auf dem nächsten St. Georgentage (den 30 April 1439) zu Nürnberg zu erscheinen, daselbst den Pfandschilling in Empfang zu nehmen und die verpfändeten Länder abzutreten. Ob nun aber die Herzogin Elisabeth diesen Pfandschilling wirklich erhalten habe, läßt sich darum bezweifeln, daß sie später fortfuhr, ihre Ansprüche auf Luxenburg geltend zu machen, so wie auch König Albrecht's II Rüstung gegen die Türken, der darauf ausgebrochene Krieg und sein am 27 October 1439 erfolgter Tod mit Recht vermuthen lassen, daß die Auszahlung nicht erfolgt sey. Dennoch trat die verwittwete Königin Elisabeth durch eine zu Ofen, am

*) S. Lünig's Reichsarchiv T. II. p. 1275 — 1290. Beyeri annal. Flandr. L. XIII — XV. fol. 163 — 233; Fr. Haraei annal. Brabant. T. I. p. 373 — 377. Chiffletii Alsatia vindicata c. 4. p. 19 sqq; in ej. Opp. histor. polit.

23 Dec. 1439 ausgestellte, Cessionsacte das Eigenthum von Luxenburg und Chiny an ihre älteste Tochter Anna und an ihren zukünftigen Schwiegersohn, Herzog Wilhelm von Sachsen, wie auch beider Erben, ab. Doch bedung sie sich dabei aus, daß Herzog Wilhelm den Pfandschilling an die Herzogin Elisabeth bezahlen und wofern sie selbst mit einem Prinzen niederkommen würde, diesem freistehen solle, jene Länder von dem Herzoge Wilhelm und seinen Erben für die, von ihm an die Herzogin Elisabeth bezahlte, Summe wieder einzulösen. Im Fall aber, daß ihre Tochter Anna *)

*) Der Anhang zur Altzellischen Chronik bei Menken T. II. p. 421 führt unter dem Jahre 1439 d. i. 1440 an: Item eodem anno vincentii wart herzog wilhelm das herzogthum zu Luzelburg vonn dem Konigk zugesaget und gelihen, das er hernach besazte mit denn graven ernst vonn gleichenn unnd ander mer. — Da nun Albrecht, wie schon bemerkt, früher gestorben, so kann hier niemand anders, als die Königin Elisabeth darunter zu verstehen seyn, zumal da Kaiser Friedrich III, dem jedoch kein Recht an Luxenburg zustand, da es ein Allodium war, erst am 1 Febr. zu Frankfurt gewählt wurde und am 23 April die Erklärung ausstellte, daß er die Wahl angenommen. Um die Unrichtigkeit voll zu machen, wird diese Belehnung, in dieser Chronik, nach Landgraf Friedrich's von Thüringen Tode und dem Zuge nach Würzburg erwähnt, welche Begebenheiten erst später erfolgten.

mit dem Herzoge Wilhelm keine Nachkommenschaft erhalten würde, solle ihre jüngste Tochter, Elisabeth, in die ihnen abgetretenen Rechte treten. Herzog Wilhelm soll hierauf am Tage St. Vincentii (22 Januar) 1440 die Lehen über Luxenburg empfangen haben. Auch hatte derselbe kurz zuvor den Grafen Ernst von Gleichen mit 156 Pferden*)

*) Sagittarius Gräflich-Gleichische Historie p. 199 giebt das Verzeichniß, wieviel Mann und Pferde Herzog Wilhelm dem Luxenburgischen Zuge geschickt, nämlich: „Mittwochs nach Epiphanias seyn zu Creutzburg ausgeritten: 7 Pferde Graf Ernst von Gleichen, 7 Heinrich von Husen, 7 Otto Spiegel, 4 Hans von Arnstorf, 9 der junge Reuß von Graitz, 10 die von Erfurdt, 5 Georg von Hopfgarten, 3 Hermann Worm, 3 Ludolff von Krumstorff der Döringer, 2 Ernst von Vippach, 9 Stephan Kützburg, 7 Helfferith von Meckau, Nickel Jude, 5 Hans von Bresen und Schwan, 4 Foltsch von Torgau, 1 Bursche von Lora, 3 Pf. Titze von Lüttichau, 4 Hans von Lüttichau, 2 Ulrich von Grünroda, 3 Otto Koller, 4 Heinrich Kollerberg, 3 Hans von Kauritz, 2 Ludolff von Krumstorff der Meißner, 3 Buhle Blaßdorf, 2 Marcus von Bottelstädt, 3 Karl von Scheidingen, 5 Hartmann Sommerlatte, 3 Heinrich von Köckeritz, 4 Albrecht von Welnitz, 3 Caspar Schütze, 4 Baltzar von Kunitz, 4 Conrad von Lißen, 2 der Küchenmeister, 4 Tupadel und Kanitz, 2 Thile von Thumen, 3 Burckhart von Hohenitz, 2 Koch und Kelner, 6 Titze von der Ruthe, 1 dem Schmidt und 1 dem Trompeter. — Wenn dieses Verzeichniß ein Bild von dem damaligen Lehns-

dahin abgeschickt, um als Statthalter davon Besitz zu nehmen. Obgleich nun Elisabeth am 22 Febr. 1440 zu Comorn den Prinzen Ladislaus gebar, so bestätigte sie doch die, dem Herzoge Wilhelm ertheilte, Abtretungsacte und gab davon den Ständen von Luxenburg und Chiny Nachricht mit beigefügtem Befehle, denselben als ihren Herrn und Obern zu betrachten *).

Was jedoch ferner in Luxenburg geschah, was Herzog Wilhelm gethan, um sich den Besitz dieses Landes zu sichern, und wie er doch endlich daraus durch den Herzog Philipp den Guten, von Burgund,

verhältniß und der Verpflichtung der Vasallen, im Fall einer Fehde persönlich zu erscheinen, giebt, wovon sich die letzten Spuren im Schmalkaldischen Kriege in der Sächsischen Geschichte verlieren, so dringt sich auch dabei die Frage auf: wie kam es, daß die meisten Vasallen Thüringer und also Unterthanen Friedrich des Friedfertigen waren?

*) Die das Herzogthum Luxenburg in dieser Zeit betreffenden Urkunden finden sich in des Canzlers von Ludwig Reliquiae manuscriptorum T. IX. p. 722—729; Lünig Cod. Germ. diplomat. T. II. p. 1677—1704. Am ausführlichsten handelt aber davon der Jesuit Jean Bertholet in seiner Histoire ecclesiastique et civile du duché de Luxembourg, Luxenburg 1743, 8 Bde. 4, wo, durch später aufgefundene Urkunden, diese verwickelte Geschichte mehr Licht erhält.

verdrängt worden, kann hier, da es der Zeit nach später erfolgte, nicht weiter erzählt werden.

Thüringens Ruhe wurde indeß nicht wenig durch die Empörung der Stadt Hetstädt, im Mansfeldischen, gestört, welche 1394 pfandweise vom Bischof Albrecht zu Halberstadt an die Grafen von Mansfeld abgetreten und 1437 vom Bischofe Burkhard denselben eigenthümlich überlassen wurde. Reich geworden durch Bergwerke, beschlossen die Bürger der Stadt, sich Freiheit vom Stifte und den Grafen von Mansfeld zu erkämpfen, und nöthigten eben dadurch die letztern, bei Churfürst Friedrich II Beistand zu suchen. Mit 8000 Mann rückte derselbe vor Hetstädt, nahm es nach hartnäckiger Gegenwehr durch Sturm, am 22 Juli 1439, ein und belehnte damit die Grafen Vollrath, Gebhard und Günther von Mansfeld *). Wahrscheinlich waren die unruhigen Bürger bei dieser Gelegenheit von dem Bischofe von Halberstadt un-

*) Müllers Annalen setzen die Belehnung fälschlich in's Jahr 1435, wo es als Mansfeldisches Pfand noch von Halberstadt abhing. Siehe den Anhang zur Altzellischen Chronik bei Menken T. II. p. 420; Hoppenrodts Bericht von Hetstädt p. 53, 63 u. 145; Matth. Döring continuat. chron. Theod. Engelhusii ap. Menken T. III. p. 10; Chronicon Schwarzburgicum ap. Schoettg. et Kreysig S. R. G. T. I. p. 489.

terstützt worden; denn Churfürst Friedrich II zog, nach zweitägigem Aufenthalte zu Hetstädt, nach Aschersleben. Durch die Schnelligkeit seines Zuges, fiel die überraschte Stadt in seine Hände und löste sich mit 34,000 Gülden. Der geängstigte Bischof verstand sich zu einem Vergleiche, der auf dem Eisleber Convente, am 6. Aug., zu Stande kam, und es ward dabei mit demselben ein Bündniß abgeschlossen, dem Herzog Wilhelm, Landgraf Friedrich, Graf Heinrich von Schwarzburg, die Grafen Botho von Stolberg, Vollrath und Günther von Mansfeld und Bruno, Herr zu Querfurt, beitraten. Von Seiten des Bisthums wurden die Grafen von Reinstein und die Städte Halberstadt, Aschersleben und Quedlinburg mit eingeschlossen.*) Das Bisthum Halberstadt und die genannten Städte machten sich verbindlich an Sachsen, Hessen, Schwarzburg, Stolberg, Hohenstein und Mansfeld, für zugefügten Schaden, 29,000 rheinische Gulden in drei Terminen zu zahlen.

Wenn aber auch das Haus Sachsen durch diesen Vertrag seine Thüringische Grenze auf der einen Seite gesichert hatte, so trübte der zu schnell erfolgte Tod Albrecht's II die Aussicht auf einer andern Seite. Böhmen und Ungarn schienen nicht geneigt, die Niederkunft ihrer Königin Elisabeth ab-

*) Müllers Annalen p. 21.

zuwarten, und sahen sich nach andern Herrschern um. Der größte Theil der Ungarn trug dem Könige Uladislaus von Polen die Krone an, der nicht säumte, ohnerachtet die Königin Elisabeth einen Prinzen geboren, mit einem Heere die Ungarische Grenze zu überschreiten. Die Böhmen zögerten zwar noch eine Zeit lang mit ihrer Erklärung; allein es stand bei ihrem unruhigen Charakter und bei ihrem Hasse gegen die Deutschen wohl zu erwarten, daß sie die geringste Veranlassung ergreifen würden, Deutschlands Grenzen verheerend zu überschreiten. Drohten nun also von Außen Gefahren, so ließ die nahe Königswahl auch innere befürchten.

Der Churfürst Dietrich von Mainz *) schickte kurz nach dem Tode Albrecht's II Schreiben an sämmtliche Churfürsten und bestimmte den Donnerstag nach Pauli Bekehrung (den 28 Januar) 1440 zum Wahltage. Die Churfürsten von Mainz, Trier, Cöln, Pfalz, Sachsen und Brandenburg erschienen persönlich, Böhmen aber sandte Heinri-

*) Der Geburt nach ein Erbschenk und Freiherr von Erpach, der von 1434—59 das Erzstift friedlich regierte. Unter ihm erfand Johann Guttenberg um 1440 zu Mainz die Buchdruckerkunst s. Joannis Latomi Catalogus archiepiscoporum Mogunt. ap. Menken T. III. p. 546.

chen von Plauen, Burggrafen zu Meißen, als Abgeordneten. Die Stimmen über den zu wählenden König waren lange getheilt. Die meisten richteten ihr Augenmerk auf den Herzog Friedrich von Oestreich-Steyermark. Als aber dessen Secretär, Johann Gert, nicht die beste Schilderung von demselben entwarf, schlug der Churfürst von Brandenburg, am 30 Januar, den Landgrafen Ludwig den Friedfertigen, von Hessen, vor und Heinrich von Plauen trat ihm bei, obwohl man denselben bis dahin, weil Böhmen, da es keinen König habe, nicht befugt sey, einen Abgeordneten zu schicken, nicht mit bei der Wahl zugelassen hatte. Böhmens Rechte zu wahren, drohte Heinrich von Plauen mit einem Kriege, worauf er nach langen Unterhandlungen, den 1 Febr. zu den Versammlungen der Churfürsten zugelassen wurde. Aus Furcht vor dem Einfalle der Böhmen, der Sachsen zunächst betreffen und auch dem Churfürsten von Mainz, als Primas des Reichs und Urheber dieser Weigerung, gelten konnte, schlossen noch an demselben Tage Churfürst Friedrich und Herzog Wilhelm von Sachsen *) mit dem Erzbischofe, Dietrich von Mainz, zu Frankfurt am Main ein Bündniß „auf ihrer allerseits Lebetage, daß keiner

*) Herzog Wilhelm befand sich kurz zuvor in Würzburg, wo er die Wahl seines Bruders Sigismund zum Bischof durchgesetzt hatte.

des andern Feind werden, sondern vielmehr ein Theil dem andern, benöthigten Falles, beistehen wolle und solle" *), daß wenigstens dieß und nichts anderes, namentlich die Verhältnisse Thüringens zu dem Mainzer Erzstifte nicht die Ursache waren, geht aus dem Benehmen des Churfürsten Dietrich hervor, als der Landgraf Friedrich der Friedfertige, gestorben und er selbst Erfurt auf einige Zeit zur Residenz erwählte.

Die Furcht vor den Böhmen aber war ungegründet und die Wahl Friedrich III erfolgte einmüthig am 2 Februar und mochte dem Churfürsten von Sachsen insbesondere sehr erwünscht seyn, weil er dessen Schwager war.

Auf demselben Wahltage zu Frankfurt am 4 Februar schloß Herzog Wilhelm von Sachsen und Luxenburg mit dem Churfürsten Jacob von Trier, einem gebornen Freiherrn von Sirk, für sich und sein Herzogthum Luxenburg eine Einigung, kraft welcher der Churfürst von Trier, Herzog Wilhelmen alle die Lehen, welche die Herzöge von Luxenburg zuvor vom Erzbischofe und Stifte zu Trier empfangen, „bekennen wolle und solle" **). Da das Erzstift Trier an Luxenburg grenzte und

*) Müllers Annalen p. 21.

**) Müllers Annalen p. 21.

mehre Theile davon als Lehen abhängig waren, so war dieser Vertrag, zumal da die Herzogin Elisabeth von Brabant fortfuhr, Ansprüche darauf zumachen, um so nöthiger.

Während beide Brüder so des Reiches und ihrer Länder Bestes bedachten, vergaßen sie darum nicht ihren Bruder Sigismund *). Denn nachdem derselbe, wie schon oben bemerkt, 1437, durch beider Bemühen, eine Domherrenstelle zu Würzburg erhalten, arbeiteten sie dahin, daß der Erzbischof Johann II, aus der adlichen Familie von Brun, ihn am St. Stephanstage, den 27 Dec. 1439 zu seinem Coadjutor oder Pfleger ernannte und zwar durch einen besondern Vertrag, der zu Coburg abgeschlossen wurde, worinne festgesetzt ward, daß Herzog Sigismund, so lange Bischof Johann lebte, Pfleger seyn und mit des Bischof's und noch vier Personen, (von denen der Bischof zwei und Churfürst Friedrich zwei ernennen wollten,)

*) S. Lorenz Frieß von Mergentheim Historie der Bischöffe zu Würzburg und Herzoge zu Franken in Joh. Peter Ludwig Geschichtschreiber von dem Bischofthum Würzburg p. 772 ff. Derselbe sagt p. 770 vom Herzog Sigismund: „nachdem aber Herzog Sigismund in der Vernunft was irrig und ungeschickt war, zogen der Vater und Brüder ihn zu dem geistlichen Stand." Auch der Vater, der schon lange gestorben?

Willen und Rath das Stift Würzburg regieren sollte, wie einem treuen Pfleger von Rechts wegen zustände. Mit Hilfe seiner Brüder, des Landgrafen Friedrich von Thüringen und des Landgrafen Ludwig von Hessen, sollte er fleißig und getreulich arbeiten und wider Männiglich sich bemühen, daß der Gülden-Zoll vom Wein unverhindert erhalten und beständig gemacht würde: „wo aber derselbige abgehen, alsdann mit allem Vermögen daran zu seyn, daß andere Zölle, Fälle und Hilfe ohne Verzug fürgenommen und ufgericht würden.“ Aus diesen Zöllen solle der Bischof und der Pfleger vierteljährig jeder 1300 Gulden erhalten, wobei sich jedoch der Bischof seine bischöflichen Collecten und Stolgebühren vorbehielt. Stürbe der Bischof, so solle Sigismund nicht nach der Regierung trachten, bevor nicht das Concilium den Streit zwischen Eugen IV und Felix V, die damals beide den päpstlichen Titel führten, entschieden hätte, damit dem Stifte, „wo er nicht von dem rechten Papste gesetzt und bestätigt würde, kein Unrath, oder Nachtheil, daraus entstände.“ Dieser Vertrag wurde vom Herzoge Sigismund beschworen und seine beiden Brüder, so wie die Bischöfe Johann von Merseburg, Johann von Meißen und Peter von Naumburg und einige Grafen und Herren fügten ihre Siegel bei.

Auf der Rückreise von Coburg aber starb Bischof Johann von Würzburg, am 9 Januar, im achtzigsten Lebensjahre und nach neun und zwanzigjähriger Regierung. Das Capitel erwählte den Herzog Sigismund, den 20 Januar, zum Bischof, doch mit ausdrücklichem Vorbehalte, daß, weil damals zwei Päpste waren, er seine bischöfliche Bestätigung von dem Papste nähme, den das Capitel als rechtmäßigen anerkenne. Dem abwesenden Herzoge Sigismund ward diese Wahl bekannt gemacht, und er traf schon am 22 Januar, in Begleitung seines Bruders Wilhelm, zu Würzburg ein. Das Volk empfing ihn mit großer Freude; denn es hoffte von ihm eine ruhige und friedliche Regierung. Am 24 Januar, nachdem er nochmals dem Stifte versprochen, sich nicht eher der Regierung zu unterfangen, als bis er die päpstliche Bestätigung erhalten, huldigten ihm die Bürger zu Würzburg. Der Churfürst Dietrich von Mainz bestätigte die Wahl, nach der Bitte des Capitels, am St. Blasiustage zu Frankfurt am Main. Da aber nach dem Coburger Vertrage Sigismund mit vier andern Personen die Regierungssachen erwägen sollte, bestimmte man jetzt deren sechs, von denen seine Brüder, das Capitel und die Ritterschaft je zwei zu erwählen hätten. Das Capitel ernannte dazu Conraden von der Kehr und Martin Truchseßen, Herzog Wilhelm Carln von Schaumburg und Otto

Spiegeln und die Ritterschaft Apeln von Lichtenstein, Ritter, und Georg von Babenburg. Nach ihrer Einsetzung huldigten die Stiftsunterthanen ihnen und dem neuen Bischof als Landesherren.

Nicht lange darauf, und zwar am 4 Mai 1440, starb Landgraf Friedrich der Friedfertige von Thüringen, Balthasars Sohn, zu Weissensee, wo er sich, so wie in Weimar, am meisten aufgehalten, im 55 Lebensjahre, ohne Nachkommenschaft zu hinterlassen, und es fiel nun die Landgrafschaft Thüringen, die seit 1381 besondere Fürsten gehabt, an die Hauptlinie des Meißnischen Stammes zurück. Obgleich in demselben Jahre die auf drei Jahr abgeschlossene Mutschirung der vormaligen Besitzungen des Herzogs Sigismund, nunmehrigen Bischofs von Würzburg, zu Ende ging, so blieben doch diese, so wie die eben ererbte Landgrafschaft Thüringen, zwischen beiden Brüdern ungetheilt, ohne daß deswegen ein neuer Vertrag abgeschlossen worden wäre, zum sichern Beweise, daß keine Uneinigkeit damals unter den beiden Brüdern herrschte.

Auf die Allodialerbschaft in Thüringen machte indeß die Herzogin Scholastica, eine Tochter des Churfürsten Rudolph III von Sachsen, aus dem Askanischen Hause, und der Landgräfin Anna *),

*) Die Landgräfin Anna, welche von den meisten Sächsischen Geschichtschreibern, als Galletti, dem Säch-

Tochter des Landgrafen Balthasar von Thüringen, Ansprüche, weil sie die nächste Verwandte des Landgrafen Friedrich war. Sie war nämlich an den Herzog Johann I von Sagan verheirathet, hatte ihm vier Prinzen und drei Prinzessinnen geboren und lebte damals, wegen übler Behandlung, von ihm getrennt. *) Das Allodialvermögen des Landgrafen Friedrich bestand aber nicht allein aus der fahrenden Habe des verstorbenen Landgrafen, sondern auch in einigen Districten, die ihre Großmutter, die Burggräfin Margarethe von Nürnberg, ihrem

sischen Patrioten u. a. vergessen worden und zwar wohl deshalb, weil sie noch vor dem Landgrafen Balthasar starb, vermählte sich 1388 mit Rudolph III von Sachsen und st. den 26 Juli 1395. S. Horn p. 73; Braun's Sächs. Geschichte Th. III. p. 506. Fast alle Schriftsteller sind der Meinung, daß sie keine Kinder hinterlassen habe; allein es sprechen die von Joh. Joach. Müller, im entdeckten Staatscabinet, 8 Eröffnung, Cap. 8. p. 504 — 321 angeführten Urkunden dagegen, wo die Prinzessin Scholastica von Sachsen als nächste Allodialerbin der Verlassenschaft Friedrich's ihre Rechte geltend macht.

*) Vgl. von Sommersberg Dissert. geneal. in Script. Rer. Siles. T. I. p. 358; Schramm Geneal. duc. Siles. Legnic. Breg. et Goldberg, ib. p. 738; Henelius ab Hennenfeld Annal. Siles. ib. T. II. p. 323. Lucä Schlesische Denkwürdigkeiten IV. 6. p. 1086 ff.

Gemahle, dem Landgrafen Balthasar, als Heirathsgut zugebracht hatte, nämlich in den Städten, Schlössern und Gerichten Heldburg, Hildburghausen, Eisfeld, Ermannshausen und Ummerstadt. Aus den noch vorhandenen Urkunden geht jedoch nicht hervor, daß sie namentlich auf diese Schlösser und Städte Ansprüche begründet hätte; sie entsagte vielmehr ihren Rechten für 1000 Gülden, die sie in zwei Terminen zu Cotbus, wo sie sich wahrscheinlich damals aufhielt, empfing und gegen das Versprechen, ihr noch jährlich 100 Gulden in zwei Terminen zum Leibgedinge zu reichen. In der darüber zu Arnshaugk am 14 August 1441 ausgestellten Urkunde werden, als Räthe, Apel Vitzthum und Hans von Maltitz genannt. Das Leibgedinge wurde auf die Jahrrenten und das Geleit zu Herzberg angewiesen und ihr nach Wittenberg, wohin sie sich später wandte, bezahlt, wie noch aus einer Urkunde, die sie 1443 in letzterer Stadt ausstellte, erhellet. *)

Ehe jedoch dieser Streit wegen der Allodialerbschaft geschlichtet wurde, und zwar kurz nach dem Tode des Landgrafen Friedrich, am 17 Mai, erhielt Churfürst Friedrich II vom Kaiser Friedrich III die Bestätigung seiner Gerechtsame und

*) Joh. Joach. Müllers entdecktes Staatscabinet, 8 Eröffnung. p. 319.

Freiheiten, als Churfürst und Erzmarschall des Reichs, und zwar zugleich mit den übrigen Churfürsten. *) Wahrscheinlich verließ er darauf den Reichstag zu Regensburg, wenigstens verlieh er schon zu Anfange des Juni mit seinem Bruder gemeinschaftlich der Stadt Erfurt einen neuen Schutzbrief, der mit dem 1434 ihr schon vom Landgrafen Friedrich ertheilten vollkommen gleichlautete. Da nun die Bürger dieser Stadt in den letzten Zeiten sich mehr an das Haus Sachsen anschlossen und sich das Gerücht verbreitete, daß bei einer künftigen Theilung Herzog Wilhelm Thüringen erhalten würde, dessen Ehrgeiz der Churfürst Dietrich **)

*) S. Codex diplomat. ad historiam Friderici III imperatoris. Aeneae Silvii historia Friderici III ed. Kulpis p. 139 — 258. Senkenberg's Sammlung von ungedruckten raren Schriften zur Erläuterung des Staats- des gemeinen und Kirchenrechts, wie auch der Geschichte von Deutschland. Th. I. Abth. I. n. 9. p. 35. Braun Sächs. Geschichte Bd. IV. p. 450 irrt, wenn er anführt, daß beider Brüder Gerechtsame und Freiheiten damals bestätigt worden wären, weil Friedrich III, nachdem er am 23 Apr. 1440 dem churfürstlichen Gesandten die schon lang erwartete Erklärung gegeben, daß er die Deutsche Krone annehmen wolle, hierauf und zwar zu Wien, noch am gedachten Tage, die Rechte der Churfürsten so wie der Stadt Nürnberg, nicht aber die Rechte anderer Fürsten, bestätigte.

**) Braun Sächs. Geschichte Bd. IV. p. 277 verwech-

von Mainz fürchtete, so entschloß sich derselbe, Erfurt wenigstens auf einige Zeit zu seiner Residenz zu erwählen. Er begab sich zu diesem Zwecke zuerst nach Heiligenstadt, von woaus er dem Rathe von Erfurt seine Absicht anzeigte, der nicht säumte, einige Abgeordnete ihm entgegenzuschicken. Die den Churfürsten begleitenden Domherren machten ihnen hierauf den Entschluß ihres Herrn bekannt und diese erklärten, daß sie „ihren gnädigen Herrn von Mainz" willig aufnehmen würden, doch also, „daß er die Stadt Erfurt läßt bleiben bei aller Herrlichkeit und Freiheit, die sie hat von unsern heiligen Vätern, den Päpsten, und allen unsern gnädigsten Herren, den Erzbischöfen von Mainz." Darauf überreichten sie ihm als Geschenk zwei Faß Wein und eine Tonne Hechte. Reichere Geschenke, die der Stadt 7888 Thaler kosteten, erhielt der Churfürst und sein Gefolge, welches aus mehr als 600 Personen bestand, bei seinem Einzuge, der im October mit großer Pracht erfolgte; denn es fehlte

seit den Erzbischof Dietrich, aus dem Hause Erpach, mit dem auf ihn folgenden Churfürsten Diether, aus dem Hause Isenburg, der von 1459 — 82 regierte, wahrscheinlich durch einen Druckfehler in Falkenstein's Historie von Erfurt p. 319, wo 1439 statt 1459 zu lesen ist, verführt. Graf Diether von Isenburg war übrigens schon 1433 Rector magnificentissimus der Universität zu Erfurt gewesen, wie Falkenstein p. 307 bezeugt.

dabei nicht an Kämmerern, Köchen, Jägern, Kellnern, Stall- und Spießknechten, Sackpfeifern und andern Laqueien. Drei Narren, von denen der vornehmste einen Mantel mit güldenen Spangen und $3\frac{1}{2}$ Thaler bekam, dienten sicher dem Volke zur großen Belustigung *), ohne dem würdevollen Ernste der geistlichen Herren Eintrag zu thun. Wie lange jedoch der Churfürst von Mainz in Erfurt verweilte, verschweigen gleichzeitige Nachrichten.

Noch war vielleicht das Jubelgeschrei der Erfurter Bürger über den glanzvollen Einzug ihres Churfürsten kaum verhallt, als der Churfürst Friedrich seine Truppen zu Saalfeld sammelte **), um einen Zug nach Würzburg zu unternehmen, wohin der Herzog Wilhelm schon vorausgeeilt war. Veranlassung und Erfolg dieses Feldzug's wird von Sächsischen und Fränkischen Schriftstellern so verschieden angegeben, daß es wohl das Beste ist,

*) Umständlich beschreibt diesen Einzug Falkenstein's Historie von Erfurt p. 309—311. Daß Herzog Wilhelm es war, der den Erzbischof veranlaßte, Erfurt zur Residenz zu wählen, bezeugt Fabricius Orig. Sax. p. 705.

**) Der Anhang zur Altzellischen Chronik ap. Menk. T. II. p. 421 giebt den Martinstag als Tag des Auszugs an, das Chron. Schwarzburg. ap. Schoettg. et Kreysig T. I. p. 490 aber, kurz nach Michaelis 1440.

einzeln jene Schriftsteller, zur Erforschung der Wahrheit, sprechen zu lassen.

Fabricius*) erzählt nämlich, daß Sigismund, nachdem er, durch die Bemühung seiner Brüder, Bischof zu Würzburg geworden, am 23 Februar zu Onolsbach, oder Anspach, als Bischof die Weihe erhalten habe. Der Anfang seiner Regierung erregte bei allen Stiftsunterthanen Erwartungen einer bessern Zukunft, weil Bischof Johann II das Stift durch seine Verschwendung an den Rand des Abgrundes gebracht hatte; allein nur zu bald änderte sich diese günstige Stimmung. Die Bürger beschuldigten ihn einer übeln Verwaltung, das Domcapitel aber der Verschwendung und Nachlässigkeit. Den Streit fachte der Schenke Gottfried von Limburg nur noch mehr an, der auch 1443 Sigismund's Nachfolger wurde und als Domherr im Capitel und als ein Franke im Stifte einen großen Anhang hatte, so wie er sich auch der Gunst Kaiser Friedrich III erfreute. Um sich zu erhalten, rief Herzog Sigismund, da indeß Herzog Wilhelm den Marienberg mit Besatzung verse-

*) Fabric. Orig. Sax. p. 704 u. 754. Beide Stellen weichen jedoch darinne von einander ab, daß die erstere anführt, Sigismund habe erst drei Jahr nach seiner Wahl das Bisthum aufgegeben, die zweite aber, daß er zugleich mit seinen Brüdern, also schon 1441, nach Sachsen zurückgekehrt sei.

hen**), seinen Bruder, den Churfürsten von Sachsen, herbei, der alsbald seine Truppen zu Saalfeld sammelte, in Franken einrückte und die Stadt Ochsenfurt belagerte. Die Eroberung hinderte jedoch der vom Capitel herbeigerufene Markgraf von Brandenburg. Die Meißnischen und Brandenburgischen Truppen stießen nicht weit vom Main und zwar zufällig auf einander; es kam zu einem Gefechte, wobei Mehre ihr Leben verloren und kurz darauf zum Frieden, dem zufolge der Churfürst aus Franken und Herzog Wilhelm vom Marien-

**) Der Anhang zur Altzellischen Chronik bei Menk. T. II. p. 421 erzählt: Item eodem anno XXXIX ann ſant mertens Abent ſampt (ſammelte) ſich herzog fridrich vonn ſachſenn mit eynnen groſen here zu Saleſeld unnde zoch umb ſeynes bruders wyllen herzog ſigmunde, der eynn biſchoff was zu wirzburg, in das landt zu francken unde hatte auch ſeynnen bruder herzog wilhelm, der zu der zeitt zu wirtzburg was auf unſer libenn frauenberg unde wolte auch doſelbſt ochſenfurt unde anders mehr eyngenommen habenn. Alſo was der margrave von Brandeburgk wyder yn, und ir beyder hoffleute quamen zuſamen unverſehens. do ſlugenn dy margraviſchen ann herzogenn friderichenn hoffleuthe unnd wordenn auff beyden teylenn vill erſlagenn. Alſo wordt auffgenomen und worden betaget; do zog herzoge friderich wyder heym und brachte herzog wilhelm wyder zu lande.

berge sich zurückzog; Sigismund aber gab seine Würde auf, kehrte nach Sachsen zurück und erhielt daselbst eine Leibrente.

Uebereinstimmend mit dieser Erzählung erzählt die schon angeführte Schwarzburgische Chronik die Veranlassung und den Hergang des Krieg's folgendermaßen: „Kurtz nach Michaelis in diesem Jahr (1440), überzogen das Stift Würtzburg mit gewapneter Hand Churfürst Friedrich und Herzog Wilhelm zu Sachsen, Gebrüdere, darum, daß das Capitul und Bürgerschafft zu Würtzburg ihren Bruder, Bischoff Sigmunden daselbsten, des Bißthum's zu entsetzen, sich unterstunden. Die Hertzogen von Sachsen bekamen neben andern in ihre Hülffe diesen tapffern Kriegshelden Graff Heinrichen (XXIX) von Schwartzburg, der präsentirte sich ihnen gantz willig, rüstete sich auch nach Möglichkeit auf's allerbeste aus, wozu er allenthalben in der Graffschafft die jährlichen Gefälle, Zinsen und Renthen durch seine Beambten fordern und auf eine Eil einsammeln ließe, und war ihnen daran viel gelegen. Ob nun wohl dieser Krieg bald ein Loch gewonnen, so hat doch Graff Heinrich, als der gemeiniglich an der Spitzen sich finden lassen, in dem Treffen, so zwischen den Sächsischen und Marggraffen zu Anspach, des Stiffts Würtzburg Gehülffen, nicht weit von Main vorgangen, an

Pferden nicht geringen Schaden genommen, davor ihm auch von den Hertzogen zu Sachsen gebührlicher Recompens gemacht worden."

Durch Fabricius Ansehn wahrscheinlich verführt, erzählen alle spätern Geschichtschreiber Sachsens diesen Würzburgischen Krieg fast mit denselben Worten und übersahen dabei eine Stelle im Matth. Döring *), nach welcher der Churfürst von Sachsen den Zug über den Thüringerwald unternimmt, nicht um seinem Bruder zu Hilfe, sondern um gegen ihn zu ziehen. Die Markgrafen von Brandenburg hindern ihn daran und zwar dadurch, daß Markgraf Albrecht, der Deutsche Achilles, in Franken, Johann der Alchemist ins Voigtland, der Churfürst Friedrich II, mit den eisernen Zähnen aber, der bei

*) Item an. 1440 circa festum S. Elisabeth dux Saxonum fratrem suum Episcopum Herbipolensem invadere volens, expeditionem magnam trans montes Franconiae duxit. Sed prohibuerunt Marchiones Brandenburg., qui eum undique expugnabant, Albertus in Franconia, Johannes in Voytlandia, Dominus Fridericus in Saxonia, qui cepit castra et civitates. Sed tractatibus concordata est lis illa in - - - periculosa et data est soror Ducis Marchionis Friderici prius negata in consortem cum gaudio. — S. Menken T. III. p. 10.

Döring Herr *) genannt wird, in das Herzogthum Sachsen einfällt. Letzterer allein nahm Schlösser und Städte weg. Ein Vertrag und die Vermählung der Sächsischen Prinzessin Katharina mit dem Churfürsten von Brandenburg, die ihm früher verweigert worden war, endete den Zwist der Nachbarstaaten.

Auf gleiche Weise blieb auch der Vertrag unbeachtet, der wegen dieser Irrungen zwischen Brandenburg und Sachsen, durch die Bemühungen des Erzbischofs Günther zu Magdeburg, des Herzogs Wilhelm zu Braunschweig, des Landgrafen Ludwig von Hessen und des Fürsten Bernhard von Anhalt, zu Halle, Montags nach Judica 1441, zu Stande kam, und worin es gleich zu Anfange heißt, daß die genannten Fürsten zur Beilegung der Streitig-

*) Churfürst Friedrich I von Brandenburg hatte zu Cadolzburg, am 7 Juni 1437, festgesetzt, daß nicht sein ältester Sohn, Johann, sondern der zweite, Friedrich der Aeltere, die Churwürde und Churmark erhalten sollte; Johann bekam die Fränkischen Besitzungen oberhalb des Gebirgs oder Baireuth; Albrecht die Fränkischen Länder unterhalb des Gebirgs oder Anspach, und der vierte Prinz, Friedrich der Jüngere, die Altmark und Priegnitz. Aus diesem Grunde wird wohl Churfürst Friedrich II, mit den eisernen Zähnen, hier Herr genannt. S. L. B. von Gundling Leben und Thaten Churfürst Friedrichs I von Brandenburg, p. 481 — 485.

keiten zwischen Herrn Friedrich und Herrn Wilhelm, Gebrüdern und Herzogen zu Sachsen, und dem Capitel von Würzburg an einem Theile, und Herrn Sigismund, Bischof zu Würzburg und Herzog von Sachsen und Herrn Johann, Herrn Friedrich und Herrn Albrecht, Markgrafen zu Brandenburg und Burggrafen zu Nürnberg, am andern Theile, zusammengekommen wären und mit einander verabredet hätten:

1) daß die Herzöge von Sachsen und Markgrafen von Brandenburg von beiden Theilen dazu rathen und helfen sollten, daß Herzog Sigismund von Sachsen und Bischof von Würzburg in sein Stift und Regiment wieder eingesetzt werde; es solle ihm jedoch in Zukunft die Wahl der Räthe, er früher sechs gehabt, freistehen;

2) wegen der Schlösser Niemeck und Brück, deren der Churfürst Friedrich II von Brandenburg im Herzogthume Sachsen sich bemächtiget, solle Landgraf Ludwig von Hessen einen gütlichen Vergleich zwischen beiden Partheien versuchen.

3) Graf Heinrich von Schwarzburg und Wilhelm von Rechenberg, Ritter, sollten als Schiedsrichter die Ansprüche der Markgrafen von Brandenburg auf das Eigenthum und die fahrende Habe des

Landgrafen Friedrich von Thüringen*) untersuchen, so wie die Anforderungen des Markgrafen Albrecht, wegen des Gewinnes in Böhmen**) und die des

*) Die Ansprüche, welche die Markgrafen von Brandenburg erhoben, waren ziemlich nichtig und hatten ihren Grund in der Vermählnng Landgraf Balthasars mit der Burggräfin Margaretha zu Nürnberg. Diese war nämlich eine Tochter Albrechts I, des Schönen, Burggrafen von Nürnberg, und der Sophia von Henneberg, des Grafen Heinrichs XII Tochter, welche ihrem Gemahle die Städte, Schlösser und Gerichte Heldburg, Hildburghausen, Eisfeld, Ermannshausen, Ummerstadt, Königsberg, Schildeck, Kissingen, Mitlingen, Altorf, Heroldsberg und Binke zubrachte. Aus der Ehe Albrechts I und Sophiens entsprossen zwei Töchter, Margaretha, Balthasars Gemahlin, und Anna, die Gemahlin des Herzogs Swantibor II von Pommern, auf welche ihrer Mutter Rechte auf diese Besitzungen übergingen und die sich später auch darein theilten. Albrecht I starb, ohne andere Kinder zu erhalten, 1361, und das markgräflich Brandenburgische Haus konnte daraus keine Rechte für sich ableiten; eher stand dies den Grafen von Henneberg zu.

**) Im Jahr 1438, als König Albrecht II Tabor belagerte, erhielt, wie schon oben bemerkt, Markgraf Albrecht von Brandenburg den Oberbefehl über das Deutsche Heer. Acht bis zwölf Wochen dauerte die Belagerung, ohne daß die Stadt den Deutschen in die Hände fiel. Darauf wandten sich die meisten Deutschen Fürsten, unter dem Oberbefehle des Markgrafen Albrecht, nach Schlesien; die Sachsen aber

Markgrafen Johann, von seiner Gemahlin wegen.*) Sollten jedoch diese Schiedsrichter diese Sache nicht schlichten können, so erbot sich der Landgraf Ludwig von Hessen, einen Ausspruch zu thun, wobei es dann bleiben solle, und zwar spätestens bis zum Tage Jacobi.

zogen heim und wurden von den Böhmen bei Dux angegriffen. Meint vielleicht Markgraf Albrecht Antheil an der Beute zu haben, welche die Sachsen damals machten?! wenigstens kommt in der Geschichte der damaligen Zeit keine Begebenheit vor, wo die Brandenburger „um des Gewinnes wegen in Böhmen", wie obige Urkunde sagt, eine Anforderung an Sachsen hätten machen können.

*) Johann der Alchemist war mit der Herzogin Barbara, Churfürst Rudolph III zu Sachsen Tochter, vermählt, welche nach dem kinderlosen Tode (1422) ihres Oheims, Churfürst Albrecht III von Sachsen, Anspruch auf die Allodialverlassenschaft desselben machte, weshalb auch ihr Schwiegervater, Churfürst Friedrich I von Brandenburg, Wittenberg besetzte. Brandenburg gab jedoch seine Ansprüche für 10,000 Schock Böhmischer Groschen auf, wie die zu Wittenberg, am 25 Februar 1423, ausgestellte Urkunde (S. Horn p. 870) besagt, welche Summe nach und nach, wie die Urkunden bei Horn p. 872—926 bezeugen, abgezahlt wurde. — Auch geschieht nirgends Erwähnung, daß für alle diese erhobenen Ansprüche das Sächsische Haus irgend etwas bezahlt oder abgetreten hätte; Niemeck und Brück wurden vielmehr von Brandenburg zurückgegeben.

4) Die markgräflichen Gefangenen zu Ochsenfurt sollten, nachdem sie die Urfehde beschworen, losgegeben werden; die Sächsischen aber so lange in den Händen der Markgrafen von Brandenburg bleiben, bis jene Loslassung erfolgt sey. Ebenso kam man auch überein, daß das, während der Fehde den Kaufleuten aus beiderseitigen Landen weggenommene, Gut unverzüglich zurückgegeben werde.

So klar und deutlich nun dieser Vertrag zu Halle *) davon spricht, daß der Churfürst Friedrich II von Sachsen und sein Bruder, Herzog Wilhelm, nicht zu Sigismunds Gunsten, sondern gegen ihn zu Felde gezogen, hielt es doch keiner der Sächsischen Geschichtschreiber für nöthig, diesen Irrthum durch Würzburgische Geschichtschreiber aufzuhellen.

Lorenz Frieß **) erzählt aber, daß Bischof Sigismund, auf Anrathen des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, unerachtet er zweimal gelobt und geschworen, die Bestätigung seiner Würde nur bei dem Papste zu suchen, den das Capitel anerkennen würde, sich an Felix V gewandt und von

*) Joh. Joach. Müllers Reichstagstheater, 1 Vorstellung, p. 191.

**) In Joh. Peter Ludwigs Geschichtschreiber von dem Bischofthum Würzburg, p. 773 — 783.

ihm Erlaubniß erhalten habe, sich zum Bischof weihen zu lassen. Die in dieser Angelegenheit erhaltenen Briefe legte er hierauf dem Capitel vor, welches sich sogleich an Churfürst Friedrich und Herzog Wilhelm mit der Bitte wandte, ihren Bruder zu vermögen, von seinem unbilligen und vertragswidrigen Benehmen abzustehen. Sigismund aber begab sich am Michaelisabend heimlich von Würzburg nach Anspach, wo die Bischöfe von Bamberg, Eichstädt und Augsburg die Weihe vollzogen, wovon Sigismund das Capitel unverzüglich in Kenntniß setzte, welches jedoch die Erbhuldigung ablehnte, und abermals seine Brüder, auf die frühern Versprechen hinweisend, davon benachrichtigte.

Herzog Wilhelm von Sachsen und Landgraf Ludwig von Hessen begaben sich darauf den 20 October nach Schweinfurt, und ersuchten den dahin beschiedenen Markgrafen Albrecht, den Herzog Sigismund von sich und nach Würzburg zu weisen. Da sich aber beide Theile nicht vergleichen konnten, zog Herzog Wilhelm auf den Marienberg zu Würzburg und schrieb an die Erzbischöfe zu Mainz, Trier und Cöln, so wie an die Bischöfe zu Bamberg und Eichstädt und an die Grafen von Würtemberg den Hergang der Sache und daß dieselben mit Rath und Hilfe dazu mitwirken sollten,

daß Bischof Sigismund die frühern Versprechungen erfülle.

Bischof Sigismund erschien aber, und zwar noch an demselben Tage (St. Severi), mit einer Reiterschaar vor Würzburg und begehrte Einlaß. Nach einiger Weigerung öffneten die Bürger die Pforten, die Domherren aber begaben sich auf den Marienberg zu Herzog Wilhelm und verweigerten abermals die Huldigung, welche dem Bischofe am 1 November, von denen von Thüngen, die schon unter dem vorigen Bischofe des Stiftes Feinde gewesen waren, und andern unterstützt, dennoch in der Stadt geleistet wurde. Herzog Wilhelm bot hierauf, in seines Bruders und des Capitels Namen, die Vasallen des Stifts gegen die von Thüngen und ihren Anhang auf; Bischof Sigismund aber ermahnte sie, jenem Aufgebote nicht Folge zu leisten. Als nun wenige Tage darauf Sigismund eine Steuer ausschrieb, welche zu zahlen das Capitel verbot, überschickten Sigismund, die Markgrafen Johann und Albrecht von Brandenburg, Graf Wilhelm von Werthheim und zweihundert andere Adliche dem Domkapitel einen Fehdebrief. Der Churfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen, welche indeß ihre Leute gesammelt, rückten hierauf in Franken ein und belagerten Arnstein und Ebenhausen, weil sie den Bischof Sigismund und

den Markgrafen Albrecht eingelassen. Ein heftiger Regen hinderte die Schnelligkeit ihres Zuges, und Sigismund, die Markgrafen von Brandenburg und die von Thüngen gewannen daher Zeit, ihre Truppen zusammenzuziehen.

Am St. Catharinenabend stießen 400 markgräfliche und Thüngische Reiter zwischen Brechtheim und Opfenheim auf 400 Sächsische Reiter. Dreißig Sachsen, alle von Adel, wurden getödtet, wobei noch die markgräflichen Truppen, welche das Feld behaupteten, sechszig Pferde, siebenzig Harnische und dreihundert Schwerter erbeuteten. Die gefangenen Sachsen wurden nach Kitzingen geführt.

Die Stadt Arnstein hatte sich indeß an die Sachsen ergeben; allein das Schloß, worin Bartholomäus von Hutten und die von Thüngen sich befanden, vertheidigte sich so gut, daß endlich die Sachsen, bei eingetretener Winterkälte, sogar die Stadt verlassen mußten, worauf sich dieselben in ihr Vaterland zurückzogen. Das Capitel, hierdurch in Furcht gesetzt, wandte sich an den Churfürsten von Mainz, der zwei Räthe nach Kitzingen sandte, um zwischen den streitigen Partheien einen Vergleich zu stiften; der Markgraf Albrecht aber zog nach Ochsenfurt, um sich dieser Stadt durch Ueberraschung zu bemächtigen. Die Leitern, die

dieses bewerkstelligen sollten, brachen, und 46 Mann fielen den Bürgern in die Hände, die alsdann in sichern Gewahrsam gebracht wurden. Die harte Kälte führte nun auch auf dieser Seite einen Stillstand der Waffen herbei.

Unter Unterhandlungen war indeß das Frühjahr herbeigekommen, und dem Erzbischofe Johann von Magdeburg war es gelungen, zu Halle, am Montage nach Judica 1441, den schon erwähnten Frieden glücklich zu Stande zu bringen, welcher durch die Vermählung des Churfürsten Friedrich II von Brandenburg mit der Sächsischen Prinzessin Katharina nur noch mehr Festigkeit erhielt. Würzburg aber erfreute sich des Friedens nur kurze Zeit; bald brachen neue Streitigkeiten zwischen dem Bischofe und dem Capitel aus, welche endlich 1443 die Absetzung Sigismunds herbeiführten.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Leidenfrost, Karl Florentin,

Churfürst Friedrich II und seine Brüder, Herzog Sigismund und Herzog Wilhelm von Sachsen, oder Geschichte Sachsens vom Jahr 1428 - 1440
Einladungsschrift zur Feier des Wilhelmstages, den 30. October 1827

Jena 1827

Germ.sp. 671 x
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10022820-1